

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

12. Sitzung • Donnerstag, 13.12.2012 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Vor Beginn der Stadtratssitzung ab 15:30 Uhr im Foyer des Rathauses:

Adventssingen der 3. und 4. Klassen der Friedrich-Rückert-Schule
vor dem Weihnachtsbaum

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 3. | Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2012 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen | |
| 4. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 4.1. | Veranstaltungen "Januar, Februar und März 2013" | 13-2/254/2012
Kenntnisnahme |
| 4.2. | Termine Bürgerversammlungen 2013 | 13/041/2012
Kenntnisnahme |
| 4.3. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/255/2012
Kenntnisnahme |
| 4.4. | Anhebung der Strom-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013 | III/049/2012
Kenntnisnahme |
| 4.5. | Senkung der Erdgas-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013 | III/050/2012
Kenntnisnahme |
| 4.6. | Bericht über die Mitgliederversammlung der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion | V/015/2012
Kenntnisnahme |
| 5. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 6. | KommunalBIT; Änderung der Unternehmenssatzung, Zielvereinbarung | ZV/031/2012
Beschluss |
| 7. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012
"Mindestlöhne müssen gelten" | 30-R/067/2012
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|----------------------------|
| 8. | Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2013 - 2014 | 30-R/069/2012
Beschluss |
| 9. | Resolution "Energiewende in Gefahr"
Eine geänderte Fassung des Resolutionstextes wird nachgereicht. | 31/182/2012
Beschluss |
| 10. | Vertretung der Stadt Erlangen im ZV Wasserversorgung
Fränkischer Wirtschaftsraum | 30-R/068/2012
Beschluss |
| 11. | Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden
stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses | 51/093/2012
Beschluss |
| 12. | Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des
Jugendhilfeausschusses | 51/095/2012
Beschluss |
| 13. | Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss | 13-2/256/2012
Beschluss |
| 14. | Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit
Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung
einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße;
hier: Investitions- und Betriebskostenförderung | 512/083/2012
Beschluss |
| 15. | AWO Erlangen-Höchstadt: Schaffung von 50 Krippenplätzen
durch einen Neubau Am Bezirksklinikum | 512/084/2012
Beschluss |
| 16. | Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller
Garten Erlangen" Fraktionsanträge der SPD Nr. 098/2011 und
Nr. 065/2012 und der Grünen Liste Nr. 124/2012
Gegen 18:30 Uhr | 231/033/2012
Beschluss |
| 17. | IT-Grundverkabelung an Schulen | 242/251/2012
Beschluss |
| 18. | Anfragen | |
| 19. | Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die SPD-Fraktion | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. Dezember 2012

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Siegfried Balleis

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/254/2012

Veranstaltungen "Januar, Februar und März 2013"

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

Januar 2013

So.,	13.01.	11:00 Uhr	Kulturpreisverleihung der Kulturstiftung (Ort noch nicht bekannt)
Do.,	17.01.	19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: Peter Land „Absolute Perfektion“, Kunstpalais
Sa.,	19.01.	19:00 Uhr	Übergabe Ehrenbriefe Sport, Rathaus Konferenzraum 14. OG
		20:00 Uhr	Sportlerball, Heinrich-Lades-Halle
So.,	20.01.	11:00 Uhr	Neujahrsempfang Ortsbeirat Eltersdorf
Mi.,	23.01.	20:00 Uhr	Bürgerversammlung Alterlangen/Stadtrandsiedlung/Schallershof, Albert-Schweizer-Gymnasium
Do.,	24.01.	19:30 Uhr	Altstadtempfang, Stadtmuseum
Fr.,	25.01.	14:00 Uhr	Integrationskonferenz, Ratssaal
Sa.,	26.01.	17:00 Uhr	Verleihung Kulturpreis der Stadt Erlangen an Isi Kunath, Lesesaal Stadtarchiv
So.,	27.01.	11:30 Uhr	Gedenkveranstaltung zum Holocaust-Gedenktag, Bürgerpalais Stutterheim

Februar 2013

Mi.,	06.02.	15:00 Uhr	Einweihung sanierter Verwaltungstrakt Freie Waldorfschule Erlangen
		19:00 Uhr	Vorstellung Heinrich-Kirchner-Film, Ratssaal
Fr.,	08.02.	14:00 Uhr	Einweihung und Tag der offenen Tür des Kinderhaus Stadtinsel, Waserturmstraße
Fr.,	15.02.	17:00 Uhr	Übergabe Ehrenbriefe Sozial an Frau Ute Hirschfelder und Herrn Martin Böller, Rathaus Konferenzraum 14. OG
Do.,	21.02.	15:00 Uhr	„Jugend forscht“, Heinrich-Lades-Halle

März 2013

Di.,	05.03.	20:00 Uhr	Veranstaltung von Prof. Hans-Jörg Geiger, Foyer Stadtbibliothek
Fr.,	15.03.	10:00 Uhr	Jahresempfang Seniorenbeirat, Ratssaal

Bereits jetzt wird auf folgende Veranstaltung hingewiesen:

April 2013

Fr.,	12.04.	ab 13:00 Uhr	Infofahrt mit dem Stadtrat zu den regenerativen Energieerzeugungsanlagen der ESTW (Wasserkraftwerk Baiersdorf-Wellerstadt, Biogasanlage Eggolsheim, Windkraftanlage Würgau)
------	--------	--------------	---

Städtepartnerschaften und internationale Beziehungen

Rennes

21.01. - 01.02.2013	Erlangen	Ausstellung "Lebendige Vielfalt - Beispiele deutsch-französischer Städtepartnerschaften" des IPZ im Rathausfoyer anlässlich 50 Jahre Elysée-Vertrag Eröffnung: 21.01., 17:00 Uhr durch OBM
29.01.2013	Erlangen	Besuch OBM Daniel Delaveau Begrüßung durch OBM um 16:00 Uhr im Rathaus, 14.OG; anschließend Teilnahme am dFi-Neujahrsempfang

San Carlos

11.01.2013	Erlangen	20:00 Uhr: San Carlos Forum – Informationen, Diskussionen und Begegnungen rund um San Carlos im vhs Club International
------------	----------	--

Stoke-on-Trent

20.01. - 24.01.2013	Stoke-on-Trent	Wirtschaftsgespräche mit Erlanger Beteiligung
27.01. - 04.02.2013	Stoke-on-Trent	Matthias Hiegl, Erlangen AG, zu Wirtschaftsgesprächen in Stoke-on-Trent

Wladimir

12.01. - 08.02.2013	Erlangen	Austauschwissenschaftlerin der Universität Wladimir zu Russisch-Kursen an der VHS
14.01. - 19.01.2013	Erlangen	Besuch von Vizebürgermeisterin Jelena Owtschinnikowa, Leiterin des Roten Kreuzes Wladimir, Olga Dejew, und Vizepräsidentin der Wladimirer Regionalduma, Olga Chochlowa
14.01. - 07.02.2013	Erlangen	Deutsch-Russische Wochen an der VHS
17.01.2013	Erlangen	Russischer Abend an der VHS mit russischen Generalkonsul
20.02. - 24.02.2013	Wladimir	Konferenz zu Fragen der Behindertenarbeit in Wladimir mit WAB Kosbach u.a.
15.03. - 30.03.2013	Erlangen	20 Wladimirer Sportler zur Teilnahme am Winterwaldlauf in Erlangen
15.03. - 30.03.2013	Erlangen	11 Wladimirer Lehrer zu Fortbildung in Erlangen

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13/MG013

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/041/2012

Termine Bürgerversammlungen 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Kennntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kennntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kennntnis.

II. Sachbericht

23.1.2013 Alterlangen/Stadtrandsiedlung/Schallershof

10.4.2013 Gesamtstadt

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-2

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/255/2012

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

Anlagen: Antragsliste

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Nr	Jahr	Datum	Antragsteller	Partei	Betreff	Zuständig	Erl.vermerk	Beschluß
224/	2012	3.12.2012	Tellkamp	FDP	GIS Kostenrechnung	OBM/ZV eGov	Unerledigt	
						II/20		
225/	2012	3.12.2012	Tellkamp	FDP	IT-Versorgung an den Erlanger Schulen	VI 24	Unerledigt	
						I/40		
226/	2012	3.12.2012	Kittel	FDP	Vorort-Kirchweihen	III 32	Unerledigt	
						OBM/13		

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/ESTW

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/049/2012

Anhebung der Strom-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW, Ref. III

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 der vorgeschlagenen Anhebung der Strom-Grundversorgungstarife (ClassicER) zugestimmt.

II. Sachbericht

Anhebung der Strom-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013

Durch den weiter steigenden Anteil an Steuern und gesetzlichen Abgaben sowie durch deutlich höhere Netzentgelte vorgelagerter Übertragungsnetzbetreiber ab Jahresbeginn 2013 müssen die Strompreise ab 1. Februar 2013 erhöht werden.

Mit der Preiserhöhung werden ausschließlich diese Mehrkosten an die Kunden weitergegeben. Bei den noch selbst zu beeinflussenden Kosten ergeben sich keine bedeutenden Veränderungen. Die bei der Strombeschaffung erzielten Vorteile wurden bei der Neukalkulation der Preise ebenfalls berücksichtigt.

Für einen dreiköpfigen Musterhaushalt mit 3.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch ergeben sich Mehrkosten von rund 8,25 € pro Monat.

Der Anteil der gesetzlichen Umlagen, Abgaben und Steuern am Strompreis liegt damit ab dem kommenden Jahr mit gut 52 % bereits über der Hälfte. Die einzelnen Bestandteile des Strompreises sind in der nachstehenden Grafik dargestellt.

Anlagen:

Bestandteile des Strompreises 2013

Veränderung der Preise im Grundversorgungstarif

Veränderung der Preise in den Strom-Sonderprodukten (ERconomy-Familie)

Veränderung der Preise für Wärmestrom

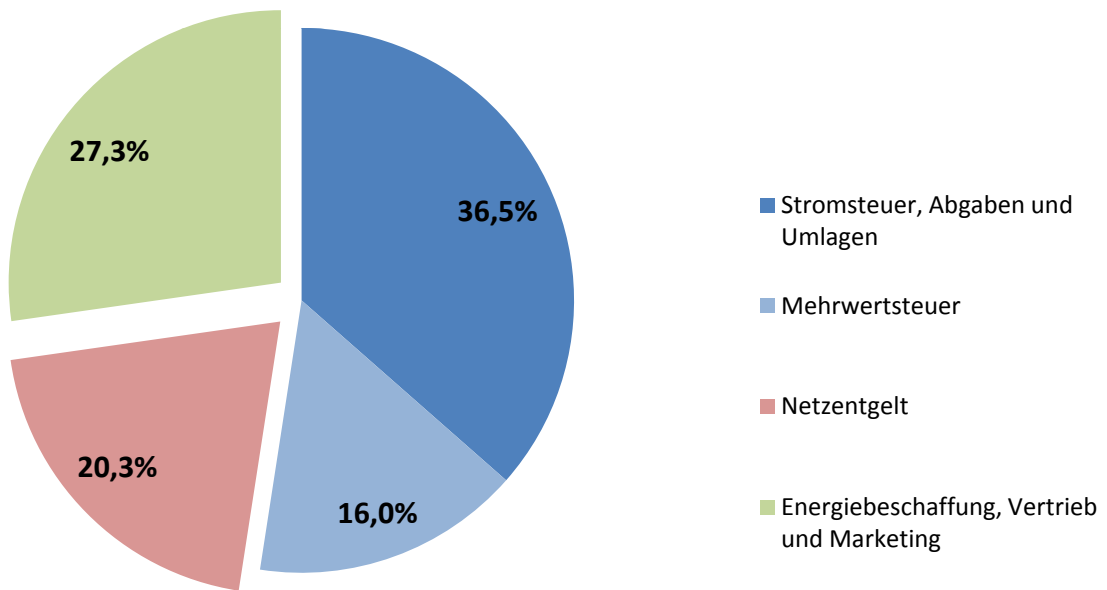
Kostenvergleich für den Grundversorgungstarif

Kostenvergleich für die Sonderprodukte

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bestandteile des Strompreises 2013



Veränderung der Preise im Grundversorgungstarif
- Gültig ab 1. Februar 2013 -

gültig seit 1.5.2012				ab 1.2.2013				Veränderung netto	
Einheit	Nettopreise	Bruttopreise		Einheit	Nettopreise	Bruttopreise		absolut	in %
<u>Tarif ohne Leistungsmessung</u>									
(In der Regel bis zu einem Jahresverbrauch von 30.000 kWh)									
Verbrauchspreise (Arbeitspreis + verbrauchsabhängiger Leistungspreis)									
Eintariffmessung (ohne Schwachlastregelung)	Cent/kWh	20,252	24,10	Cent/kWh	23,025	27,40	2,773	13,69%	
Zweitarriffmessung (mit Schwachlastregelung) in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	22,605	26,90	Cent/kWh	25,378	30,20	2,773	12,27%	
in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	15,714	18,70	Cent/kWh	18,487	22,00	2,773	17,65%	
Grundpreis für einen Eintarifzähler	EUR/Monat	4,370	5,20	EUR/Monat	4,370	5,20			
Grundpreis für einen Zweitarrifzähler	EUR/Monat	6,300	7,50	EUR/Monat	6,300	7,50			
weitere, individuelle Verrechnungspreise									
Zuschlag bei vorhandener Leistungsmessung	EUR/Monat	5,126	6,10	EUR/Monat	5,126	6,10			
Zuschlag für vorhandenen Stromwandler-Satz	EUR/Monat	2,521	3,00	EUR/Monat	2,521	3,00			

Veränderung der Preise in den Strom-Sonderprodukten
für private und gewerbliche Stromkunden (ERconomy-Familie)
- gültig ab 1. Februar 2013 -



		gültig seit 1.5.2012		gültig ab 1.2.2013		Veränderung netto	
Einheit		Nettopreise	Bruttopreise	Einheit	Nettopreise	Bruttopreise	absolut in %
Sondertarif "ERconomy Natur"							
Arbeitspreis	Cent/kWh	19,497	23,20	Cent/kWh	22,270	26,50	2,773 14,22%
Grundpreis je Zähler	EUR/Monat	4,370	5,20	EUR/Monat	4,370	5,20	0,000 0,00%
Sondertarif "ERconomy"							
Arbeitspreis	Cent/kWh	19,076	22,70	Cent/kWh	21,849	26,00	2,773 14,54%
Grundpreis je Zähler	EUR/Monat	4,370	5,20	EUR/Monat	4,370	5,20	0,000 0,00%
(Günstig für Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 5.327 kWh)							
Bestabrechnung mit ERconomy Plus							
Sondertarif "ERconomy Plus"							
Arbeitspreis	Cent/kWh	18,404	21,90	Cent/kWh	21,177	25,20	2,773 15,07%
Grundpreis je Zähler	EUR/Monat	7,353	8,75	EUR/Monat	7,353	8,75	0,000 0,00%
(Günstig für Kunden mit einem Jahresverbrauch von 5.327 kWh und mehr)							
Bestabrechnung mit ERconomy							
Sondertarif "ERconomy Duo"							
Arbeitspreis	Hochtarif Cent/kWh	21,176	25,20	Cent/kWh	23,949	28,50	2,773 13,10%
	Niedertarif Cent/kWh	14,706	17,50	Cent/kWh	17,479	20,80	2,773 18,86%
Grundpreis je Zähler	EUR/Monat	6,300	7,50	EUR/Monat	6,300	7,50	0,000 0,00%
(Günstig für Kunden mit einem hohen Verbrauchsanteil in der Niedertarifzeit)							
Voraussetzung: Vorhandensein oder Einbau einer Zweitarifmessung auf Kosten des Kunden Für die technische Einbaumöglichkeit des Zählers sind die Voraussetzungen durch den Kunden zu schaffen. Der Einbau des Zählers erfolgt durch die ESTW im Rahmen der Verfügbarkeit entsprechender Zähler.							
5.	Sondertarif "ERconomy 12" Vertragslaufzeit 12 Monate						
Arbeitspreis	Cent/kWh	18,824	22,40	Cent/kWh	21,597	25,70	2,773 14,73%
Grundpreis je Zähler	EUR/Monat	4,370	5,20	EUR/Monat	4,370	5,20	0,000 0,00%
(Günstig für Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 5.327 kWh)							
Bestabrechnung mit ERconomy Plus 12							
6.	Sondertarif "ERconomy Plus 12" Vertragslaufzeit 12 Monate						
Arbeitspreis	Cent/kWh	18,152	21,60	Cent/kWh	20,925	24,90	2,773 15,28%
Grundpreis je Zähler	EUR/Monat	7,353	8,75	EUR/Monat	7,353	8,75	0,000 0,00%
(Günstig für Kunden mit einem Jahresverbrauch von 5.327 kWh und mehr)							
Bestabrechnung mit ERconomy 12							

Veränderung der Sonderpreise für Wärmestrom
- Gültig ab 1. Februar 2013 -



Es gelten die Bedingungen des Sonderabkommens für elektrische Raumheizungsanlagen

gültig seit 1.5.2012				gültig ab 1.2.2013			Veränderung	
Einheit	Nettopreise	Bruttopreise		Einheit	Nettopreise	Bruttopreise	absolut	in %
Bei gemeinsamer Messung (für den gesamten Verbrauch)								
Arbeitspreis HT	Cent/kWh	22,605	26,90	Ct/kWh	25,378	30,20	2,773	12,27%
Arbeitspreis NT für Speicherheiz.	Cent/kWh	13,109	15,60	Ct/kWh	15,462	18,40	2,353	17,95%
Arbeitspreis NT (20 % Anteil aus HT) max. 1.500 kWh)	Cent/kWh	15,714	18,70	Ct/kWh	18,487	22,00	2,773	17,65%
Grundpreis je Zähler und Monat	EUR/Monat	6,300	7,50	EUR/Monat	6,300	7,50		
Bei getrennter Messung (für den Heizstrom-Verbrauch)								
Arbeitspreis HT für Speicherheiz.	Cent/kWh	16,723	19,90	Ct/kWh	19,076	22,70	2,353	14,07%
Arbeitspreis HT für Sonst.Anlagen	Cent/kWh	16,723	19,90	Ct/kWh	19,076	22,70	2,353	14,07%
Arbeitspreis NT für Speicherheiz.	Cent/kWh	13,109	15,60	Ct/kWh	15,462	18,40	2,353	17,95%
Arbeitspreis NT für Sonst.Anlagen	Cent/kWh	13,109	15,60	Ct/kWh	15,462	18,40	2,353	17,95%
Grundpreis je Zähler und Monat	EUR/Monat	6,300	7,50	EUR/Monat	6,300	7,50		
weitere, individuelle Verrechnungspreise								
Zuschlag bei vorhandener Leistungsmessung	EUR/Monat	5,126	6,10	EUR/Monat	5,126	6,10		
Zuschlag für vorhandenen Stromwandler-Satz	EUR/Monat	2,521	3,00	EUR/Monat	2,521	3,00		

Grundversorgung				
Grundpreis p.a.	62,400	62,400	EUR/Jahr	alles
Arbeitspreis	24,100	27,400	ct/kWh	Brutto
Allgemeiner Tarif (bei Eintarif-Messung)				
Verbrauch kWh/Jahr	ESTW ab 1.5.12	ESTW ab 1.2.13	Abweichung	Abweichung
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	%
800	255,20	281,60	26,40	10,34%
1000	303,40	336,40	33,00	10,88%
1200	351,60	391,20	39,60	11,26%
1400	399,80	446,00	46,20	11,56%
1600	448,00	500,80	52,80	11,79%
1800	496,20	555,60	59,40	11,97%
2000	544,40	610,40	66,00	12,12%
2200	592,60	665,20	72,60	12,25%
2400	640,80	720,00	79,20	12,36%
2600	689,00	774,80	85,80	12,45%
2800	737,20	829,60	92,40	12,53%
3000	785,40	884,40	99,00	12,61%
3200	833,60	939,20	105,60	12,67%
3400	881,80	994,00	112,20	12,72%
3600	930,00	1.048,80	118,80	12,77%
3800	978,20	1.103,60	125,40	12,82%
4000	1.026,40	1.158,40	132,00	12,86%
4200	1.074,60	1.213,20	138,60	12,90%
4400	1.122,80	1.268,00	145,20	12,93%
4600	1.171,00	1.322,80	151,80	12,96%
4800	1.219,20	1.377,60	158,40	12,99%
5000	1.267,40	1.432,40	165,00	13,02%
5200	1.315,60	1.487,20	171,60	13,04%
5400	1.363,80	1.542,00	178,20	13,07%
5600	1.412,00	1.596,80	184,80	13,09%
5800	1.460,20	1.651,60	191,40	13,11%
6000	1.508,40	1.706,40	198,00	13,13%
6200	1.556,60	1.761,20	204,60	13,14%
6400	1.604,80	1.816,00	211,20	13,16%
6600	1.653,00	1.870,80	217,80	13,18%
6800	1.701,20	1.925,60	224,40	13,19%
7000	1.749,40	1.980,40	231,00	13,20%
7200	1.797,60	2.035,20	237,60	13,22%
7400	1.845,80	2.090,00	244,20	13,23%
7600	1.894,00	2.144,80	250,80	13,24%
7800	1.942,20	2.199,60	257,40	13,25%
8000	1.990,40	2.254,40	264,00	13,26%
8200	2.038,60	2.309,20	270,60	13,27%

Grundpreis Arbeitspreis Verbrauch kWh/Jahr	Sonderprodukte				alles Brutto	
	62,400	105,000	62,400	105,000	EUR/Jahr	
	22,700	21,900	26,000	25,200	ct/kWh	
	ERconomy Plus	ERconomy Plus	ERconomy Plus	ERconomy Plus	Abweichung	Abweichung
	ESTW ab 1.5.12	ESTW ab 1.5.12	ESTW ab 1.2.13	ESTW ab 1.2.13	EUR/Jahr	%
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	%
800	244,00		270,40		26,40	10,82%
1000	289,40		322,40		33,00	11,40%
1200	334,80		374,40		39,60	11,83%
1400	380,20		426,40		46,20	12,15%
1600	425,60		478,40		52,80	12,41%
1800	471,00		530,40		59,40	12,61%
2000	516,40		582,40		66,00	12,78%
2200	561,80		634,40		72,60	12,92%
2400	607,20		686,40		79,20	13,04%
2600	652,60		738,40		85,80	13,15%
2800	698,00		790,40		92,40	13,24%
3000	743,40		842,40		99,00	13,32%
3200	788,80		894,40		105,60	13,39%
3400	834,20		946,40		112,20	13,45%
3600	879,60		998,40		118,80	13,51%
3800	925,00		1.050,40		125,40	13,56%
4000	970,40		1.102,40		132,00	13,60%
4200	1.015,80		1.154,40		138,60	13,64%
4400	1.061,20		1.206,40		145,20	13,68%
4600	1.106,60		1.258,40		151,80	13,72%
4800	1.152,00		1.310,40		158,40	13,75%
5000	1.197,40		1.362,40		165,00	13,78%
5200	1.242,80		1.414,40		171,60	13,81%
5400		1.287,60		1.465,80	178,20	13,84%
5600		1.331,40		1.516,20	184,80	13,88%
5800		1.375,20		1.566,60	191,40	13,92%
6000		1.419,00		1.617,00	198,00	13,95%
6200		1.462,80		1.667,40	204,60	13,99%
6400		1.506,60		1.717,80	211,20	14,02%
6600		1.550,40		1.768,20	217,80	14,05%
6800		1.594,20		1.818,60	224,40	14,08%
7000		1.638,00		1.869,00	231,00	14,10%
7200		1.681,80		1.919,40	237,60	14,13%
7400		1.725,60		1.969,80	244,20	14,15%
7600		1.769,40		2.020,20	250,80	14,17%
7800		1.813,20		2.070,60	257,40	14,20%
8000		1.857,00		2.121,00	264,00	14,22%
8200		1.900,80		2.171,40	270,60	14,24%

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/ESTW

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/050/2012

Senkung der Erdgas-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
ESTW, Ref. III

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat in seiner Sitzung am 18. Oktober 2012 der vorgeschlagenen Senkung der Erdgas-Grundversorgungstarife zugestimmt.

II. Sachbericht

Senkung der Erdgas-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013

Für den Zeitraum bis 30. September 2012 erfolgte die Erdgasbeschaffung der ESTW zum Teil noch öлиндiziert. Seit 1. Oktober 2012 kaufen die ESTW Erdgas zu EEX-Marktpreisen günstiger ein. Einen Teil dieser Einsparungen haben wir bereits vorab zum 1. Januar 2012 an unsere Kunden weitergegeben. Nach der letzten Senkung der Erdgas-Grundversorgungstarife zum 1. Januar 2012 ist zum 1. Februar 2013 eine weitere Senkung möglich.

Unter Berücksichtigung günstigerer Einkaufspreise für Erdgas bei gleichzeitig steigenden Netzentgelten ergibt sich insgesamt eine Senkung der Erdgasarbeitspreise für die Kunden im Grundversorgungstarif in Höhe von 0,25 Cent je Kilowattstunde netto (brutto 0,3 ct/kWh). Die Preise in den Sondertarifen der ERconomy-Familie werden im gleichen Umfang gesenkt.

Bei einem Beispiel-Haus mit einem Jahresverbrauch von 20.000 kWh ergibt sich dadurch eine Kostenreduzierung von ca. 60 €/Jahr. Eine Übersicht mit den neuen Preisen ist als Anlage beige-fügt.

Anlagen:

Veränderung der Erdgas-Tarife
Kostenvergleich für den Grundversorgungstarif
Kostenvergleich für die Sonderprodukte

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Grundversorgungsstarife		Einheit	Stand 1.1.2012		gültig ab 1.2.2013		Differenz zu 1.1.12 netto	
			Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise	absolut	prozentual
1.	ClassicER S <u>Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden</u> (einschl. beruflicher, landwirtschaftlicher und gewerblicher Verbrauch bis 10.000 kWh/Jahr)							
	Arbeitspreis	Cent/kWh	8,200	9,76	7,950	9,46	-0,250	-3,05
	Grundpreis je Kundenanlage	EUR/Monat	3,000	3,57	3,000	3,57	0,000	0,00
	(Günstig für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 2.143 kWh)							
2.	ClassicER M <u>Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden</u> (einschl. beruflicher, landwirtschaftlicher und gewerblicher Verbrauch bis 10.000 kWh/Jahr)							
	Arbeitspreis	Cent/kWh	6,800	8,09	6,550	7,79	-0,250	-3,68
	Grundpreis je Kundenanlage	EUR/Monat	5,500	6,55	5,500	6,55	0,000	0,00
	(Günstig für Kunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 11.250 kWh)							
3.	ClassicER L <u>Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden</u> (einschl. beruflicher, landwirtschaftlicher und gewerblicher Verbrauch)							
	Arbeitspreis	Cent/kWh	6,000	7,14	5,750	6,84	-0,250	-4,17
	Grundpreis je Kundenanlage	EUR/Monat	13,000	15,47	13,000	15,47	0,000	0,00
	(Günstig für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 11.250 kWh)							
4.	ClassicER Ersatzversorgung <u>Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden</u> (für max. die ersten 3 Monate der Versorgung bei fehlender Nennung eines Gaslieferanten durch den Kunden)							
	Arbeitspreis	Cent/kWh	8,200	9,76	7,950	9,46	-0,250	-3,05
	Grundpreis je Kundenanlage	EUR/Monat	5,500	6,55	5,500	6,55	0,000	0,00

Sonderprodukte *		Einheit	Stand 1.1.2012		gültig ab 1.2.2013		Differenz zu 1.1.12 netto	
			Nettopreise	Bruttopreise	Nettopreise	Bruttopreise	absolut	prozentual
* Vertragslaufzeit 3 Monate, Voraussetzung Einzugsermächtigung								
3.1	ERconomy Vario Basis (0)							
	Arbeitspreis	Cent/kWh	6,400	7,62	6,150	7,32	-0,250	-3,91
	Grundpreis je Kundenanlage	EUR/Monat	5,500	6,55	5,500	6,55	0,000	0,00
	(Günstig für Sonderkunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 12.000 kWh)							
3.2	ERconomy Vario 1							
	Arbeitspreis	Cent/kWh	5,650	6,72	5,400	6,43	-0,250	-4,42
	Grundpreis je Kundenanlage	EUR/Monat	13,000	15,47	13,000	15,47	0,000	0,00
	(Günstig für Sonderkunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 34.286 kWh)							
3.3	ERconomy Vario 2							
	Arbeitspreis	Cent/kWh	5,580	6,64	5,330	6,34	-0,250	-4,48
	Grundpreis je Kundenanlage	EUR/Monat	15,000	17,85	15,000	17,85	0,000	0,00
	(Günstig für Sonderkunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 100.000 kWh)							
3.4	ERconomy Vario 3							
	Arbeitspreis	Cent/kWh	5,520	6,57	5,270	6,27	-0,250	-4,53
	Grundpreis je Kundenanlage	EUR/Monat	20,000	23,80	20,000	23,80	0,000	0,00
	(Günstig für Sonderkunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 324.324 kWh)							
3.5	ERconomy Vario 4							
	Arbeitspreis	Cent/kWh	5,150	6,13	4,900	5,83	-0,250	-4,85
	Grundpreis je Kundenanlage	EUR/Monat	120,000	142,80	120,000	142,80	0,000	0,00
	(Günstig für Sonderkunden mit einem Jahresverbrauch bis zu 1.500.000 kWh)							
	Bei höheren Jahresverbräuchen bzw. bei einer Anschlussleistung ab 700 kW ist der Abschluss eines Sondervertrags mit Leistungsmessung erforderlich.							

		Grundversorgung				
Grundpreis	78,600	185,640	78,600	185,640	EUR/Jahr	alles Brutto
	Arbeitspreis	8,090	7,140	7,790	6,840	
		ClassicER	ClassicER	ClassicER	ClassicER	
		M	L	M	L	
Verbrauch kWh/Jahr	ESTW	ESTW	ESTW	ESTW		
	ab 1.1.12	ab 1.1.12	ab 1.2.13	ab 1.2.13	Abweichung	Abweichung
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	%
2000	240,40		234,40		-6,00	-2,50%
3000	321,30		312,30		-9,00	-2,80%
4000	402,20		390,20		-12,00	-2,98%
5000	483,10		468,10		-15,00	-3,10%
6000	564,00		546,00		-18,00	-3,19%
7000	644,90		623,90		-21,00	-3,26%
8000	725,80		701,80		-24,00	-3,31%
9000	806,70		779,70		-27,00	-3,35%
10000	887,60		857,60		-30,00	-3,38%
11000	968,50		935,50		-33,00	-3,41%
12000		1.042,44		1.006,44	-36,00	-3,45%
13000		1.113,84		1.074,84	-39,00	-3,50%
14000		1.185,24		1.143,24	-42,00	-3,54%
15000		1.256,64		1.211,64	-45,00	-3,58%
16000		1.328,04		1.280,04	-48,00	-3,61%
17000		1.399,44		1.348,44	-51,00	-3,64%
18000		1.470,84		1.416,84	-54,00	-3,67%
19000		1.542,24		1.485,24	-57,00	-3,70%
20000		1.613,64		1.553,64	-60,00	-3,72%
21000		1.685,04		1.622,04	-63,00	-3,74%
22000		1.756,44		1.690,44	-66,00	-3,76%
23000		1.827,84		1.758,84	-69,00	-3,77%
24000		1.899,24		1.827,24	-72,00	-3,79%
25000		1.970,64		1.895,64	-75,00	-3,81%
26000		2.042,04		1.964,04	-78,00	-3,82%
27000		2.113,44		2.032,44	-81,00	-3,83%
28000		2.184,84		2.100,84	-84,00	-3,84%
29000		2.256,24		2.169,24	-87,00	-3,86%
30000		2.327,64		2.237,64	-90,00	-3,87%
31000		2.399,04		2.306,04	-93,00	-3,88%
32000		2.470,44		2.374,44	-96,00	-3,89%
33000		2.541,84		2.442,84	-99,00	-3,89%
34000		2.613,24		2.511,24	-102,00	-3,90%

		Sonderprodukte				
Grundpreis	78,600	185,640	78,600	185,640	EUR/Jahr	alles
Arbeitspreis	7,620	6,720	7,320	6,430	Ct/kWh	Brutto
		ERconomy	ERconomy	ERconomy	ERconomy	
		Vario Basis	Vario 1	Vario Basis	Vario 1	
Verbrauch	ESTW	ESTW	ESTW	ESTW		
kWh/Jahr	ab 1.1.12	ab 1.1.12	ab 1.2.13	ab 1.2.13	Abweichung	Abweichung
	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	EUR/Jahr	%
2000	231,00		225,00		-6,00	-2,60%
3000	307,20		298,20		-9,00	-2,93%
4000	383,40		371,40		-12,00	-3,13%
5000	459,60		444,60		-15,00	-3,26%
6000	535,80		517,80		-18,00	-3,36%
7000	612,00		591,00		-21,00	-3,43%
8000	688,20		664,20		-24,00	-3,49%
9000	764,40		737,40		-27,00	-3,53%
10000	840,60		810,60		-30,00	-3,57%
11000	916,80		883,80		-33,00	-3,60%
12000		992,04	957,00		-35,04	-3,53%
13000		1.059,24		1.021,54	-37,70	-3,56%
14000		1.126,44		1.085,84	-40,60	-3,60%
15000		1.193,64		1.150,14	-43,50	-3,64%
16000		1.260,84		1.214,44	-46,40	-3,68%
17000		1.328,04		1.278,74	-49,30	-3,71%
18000		1.395,24		1.343,04	-52,20	-3,74%
19000		1.462,44		1.407,34	-55,10	-3,77%
20000		1.529,64		1.471,64	-58,00	-3,79%
21000		1.596,84		1.535,94	-60,90	-3,81%
22000		1.664,04		1.600,24	-63,80	-3,83%
23000		1.731,24		1.664,54	-66,70	-3,85%
24000		1.798,44		1.728,84	-69,60	-3,87%
25000		1.865,64		1.793,14	-72,50	-3,89%
26000		1.932,84		1.857,44	-75,40	-3,90%
27000		2.000,04		1.921,74	-78,30	-3,91%
28000		2.067,24		1.986,04	-81,20	-3,93%
29000		2.134,44		2.050,34	-84,10	-3,94%
30000		2.201,64		2.114,64	-87,00	-3,95%
31000		2.268,84		2.178,94	-89,90	-3,96%
32000		2.336,04		2.243,24	-92,80	-3,97%
33000		2.403,24		2.307,54	-95,70	-3,98%
34000		2.470,44		2.371,84	-98,60	-3,99%

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
Ref. V

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
V/015/2012

Bericht über die Mitgliederversammlung der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Am 30. November fand in Ansbach die Mitgliederversammlung der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion statt.

Regelmäßiger Tagesordnungspunkt ist ein Bericht über die Aktivitäten der Rechtsextremen in Franken.

Tendenz ist:

- das Ausweichen in kleinere Kommunen, da dort weniger Widerstand erwartet wird
- keine längerfristig angekündigten Veranstaltungen, sondern spontane, z.B. am Freitagnachmittag angekündigte Aktionen, die dann nicht genehmigt, sondern nur gemeldet werden müssen
Die Rechtsextremen erhoffen sich neben der ungehinderten Durchführbarkeit ihrer Veranstaltung auch hier weniger Widerstand durch Gegendemos.
- die Strategie "Wort ergreifen", d.h. rechte Sprecher, z.B. auch die rechten Stadträte in der Region, gehen bewusst zu Veranstaltungen bei denen das Wort ergriffen werden kann, ohne dass man auf der Agenda steht.

Besonders perfide ist die Anmeldung zu Stadtfesten, Infobörsen, selbst Faschingsumzügen, teilweise zunächst mit scheinbar unverfänglichen Namen und harmlosen Parolen. Der wahre Geist offenbart sich dann erst in Gesprächen und beim Verteilen von demokratiefeindlichen Materialien.

Auf der Mitgliederversammlung wurden z.B. Bilder gezeigt vom Faschingsumzug in Neustadt/Waldnaab, zu der sich die Rechtsextremen gar nicht angemeldet hatten, sondern sich mit ihrem mit rechten Parolen "geschmückten" Wagen einfach eingereiht hatten.

Auf der Mitgliederliste der Allianz finden sich nicht nur Kommunen, sondern auch Organisationen wie Ausländerbeiräte, Parteien, Stadtjugendring und sogar Firmen. Es wäre eine Überlegung wert, ob aus Erlangen neben der Kommune selbst auch andere Organisationen Mitglied werden könnten.

Der ehemalige Stadtrechtsdirektor der Stadt Nürnberg, Dr. Frommer, hat in einem Referat die Broschüre der "Fachstelle gegen Rechtsextremismus" in München "Anmietung durch Rechtsextreme,

Schutz für Kommunen und Vermieter" vorgestellt.

Diese soll es Kommunen erleichtern, die Vermietung von Räumlichkeiten an Rechtsextreme zu verbieten.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/ZV

Verantwortliche/r:
Referat Personal, Organisation und
eGovernment

Vorlagennummer:
ZV/031/2012

KommunalBIT; Änderung der Unternehmenssatzung, Zielvereinbarung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
BTM

I. Antrag

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltungsratsmitglieder zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat von KommunalBIT:

1. Der Verwaltungsrat beschließt die – lt. Anlage beigefügte – Satzung zur Änderung der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunaler Betrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts.
2. Der jeweilige Verwaltungsratsvorsitzende wird ermächtigt, mit dem Vorstand zukünftig Zielvereinbarungen im Sinn einer variablen, anreizorientierten Vergütungskomponente zu treffen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die zentrale Funktion des KommunalBIT-Verwaltungsrats ist die Überwachung der Geschäftsführungstätigkeit des Vorstands (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 1 der KommunalBIT-Unternehmenssatzung in Entsprechung von Art. 26 Abs. 1 Satz 1, 50 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 90 Abs. 2 Satz 1 GO). Die Erfüllung dieser Aufgabe obliegt dem Verwaltungsrat als Ganzes, also all seinen Mitgliedern. Mit Blick auf den Geschäftsgang des Verwaltungsrats kommt aber dessen Vorsitzenden in der Praxis eine besondere Bedeutung zu, denn die notwendige und enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat und Vorstand wird durch den Vorsitzenden mitkoordiniert. Gleiches gilt bei Eilentscheidungen des Verwaltungsrats.

Die im Zuge der KommunalBIT-Gründung von den 3 Städten im Jahr 2009 vereinbarte Unternehmenssatzung sieht, jedes Jahr, einen planmäßigen Wechsel im Vorsitz des Verwaltungsrats vor (§ 5 Abs. 1). Im ersten KommunalBIT-Jahr 2010 hatte der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen den Vorsitz inne, im Jahr 2011 der Oberbürgermeister der Stadt Fürth. Mit Beginn des lfd. Jahres 2012 ist der Vorsitz auf den Oberbürgermeister der Stadt Schwabach übergegangen. Ab dem Jahr 2013 würde sich vorstehender Rhythmus wiederholen.

Die Erfahrungen der vergangenen knapp 3 Jahre haben gezeigt, dass eine längere (zeitliche) Kontinuität in der Amtsdauer des Verwaltungsratsvorsitzes zweckdienlich wäre, um die Effizienz des Zusammenwirkens aller Unternehmensorgane weiter zu stärken. Die Verwaltungsspitzen aller 3 Städte haben sich deshalb darauf verständigt, den bisherigen einjährigen Wechsel im Vorsitz durch einen dreijährigen Wechseltturnus zu ersetzen. Diese verlängerte Amtszeit des jeweiligen Vorsitzenden soll bereits für den jetzigen Amtsinhaber zur Anwendung kommen; d.h. der Vorsitz des Schwabacher Oberbürgermeisters würde sich damit bis zum 31.12.2014 erstrecken. Auf den Entwurf der Änderungssatzung (Anlage) und die Ziffer 1. des Beschlussvorschlags wird verwiesen.

Zuständig für die Beschlussfassung über die Änderungssatzung ist der Verwaltungsrat (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr.11 der Unternehmenssatzung). Im Innenverhältnis bedarf es hierfür jedoch entsprechender Weisungen der Städte an ihre Verwaltungsratsmitglieder (vgl. § 6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung).

Im Sinn einer ganzheitlichen, sowohl wert- als auch qualitätsorientierten Unternehmensführung haben sich die Verwaltungsspitzen der 3 Städte zudem darauf geeinigt, zukünftig monetär hinterlegte Zielvereinbarungen mit dem KommunalBIT-Vorstand zu treffen; vgl. Ziffer 2. des Beschlussvorschlags. Die grundsätzliche Möglichkeit einer derartigen Vergütungskomponente bedarf jetzt – aufgrund der damit verbundenen Ergänzung des Anstellungsvertrags – der Weisung der Städte (vgl. § 6 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, Abs. 2 der Unternehmenssatzung). Gegenüber dem Vorstand wird KommunalBIT bei der Zielvereinbarung dann durch den jeweiligen Verwaltungsratsvorsitzenden vertreten (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 3 der Unternehmenssatzung).

Vorstehende Beschlussvorlage samt Änderungssatzung wurde – federführend für alle 3 Städte – durch das Fürther Beteiligungsmanagement vorbereitet. In den Gremien der Städte Fürth und Schwabach werden daher gleichlautende Vorlagen behandelt.

2. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Gesamtkosten: ca. 100 €

Deckungsvorschlag: Die Veröffentlichungskosten für die Bekanntgabe der Änderungssatzung trägt KommunalBIT. Aus der Zielvereinbarung sind – mittels einer ergebnisorientierten Saldobetrachtung – positive finanzielle Auswirkungen zu erwarten.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Entwurf der Änderungssatzung

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage zum Stadtratsbeschluss vom xx. Dezember 2012

**Satzung
zur Änderung der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunal-
munaler Betrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts
vom xx. Dezember 2012**

Das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunaler Betrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts erlässt auf Grund von Art. 50 Abs. 6 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl S. 555, ber. 1995, S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 16. Februar 2012 (GVBl S. 30), und der Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) vom 19. März 1998 (GVBl S. 220, BayRS 2023-15-I), zuletzt geändert durch § 3 der Verordnung vom 5. Oktober 2007 (GVBl S. 707), folgende Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung:

§ 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen KommunalBIT, Kommunaler Betrieb für Informationstechnik, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 9. September 2009 (MFrABl S. 136) wird wie folgt geändert:

1. Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Den Vorsitz im Verwaltungsrat führen im dreijährigen Wechsel die Oberbürgermeister der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach in dieser Reihenfolge.“
2. Es wird folgender Satz 3 eingefügt:
„Die nach Satz 2 damit erstmals dreijährige Amtszeit des derzeitigen Vorsitzenden des Verwaltungsrates endet zum 31.12.2014; die darauffolgenden dreijährigen Wechsel finden zu Beginn des jeweiligen Wirtschaftsjahres statt.“
3. Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 4 und 5.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/067/2012

SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

24, 14

I. Antrag

1. Es werden auch zukünftig bei Vergaben grundsätzlich die in den Vergaberichtlinien i.d.F. vom 26.07.2012 (dort. Ziff. 3.2) genannten Arbeitsgrundlagen verwendet.

2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 vom 28.02.2012 (Anlage 1) ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD-Fraktion im Stadtrat Erlangen beantragte mit Fraktionsantrag vom 28.02.2012, für Bauaufträge künftig folgende Vertragsklausel zu verwenden: „Wer einen Bauauftrag der Stadt erhält, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle eingesetzten Arbeitnehmer den jeweils geltenden Mindestlohn erhalten. Bei einem Verstoß gegen die Klausel kann die Stadt einen Teil der Auftragssumme einbehalten.“ Außerdem beantragte die SPD-Fraktion, die Ausweitung dieser Vertragsklausel auf andere Bereiche zu prüfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach den derzeit gültigen, am 26.07.2012 vom Stadtrat beschlossenen, Vergaberichtlinien sind für die Vergabe von Bauleistungen die Formulare des „Handbuchs für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaats Bayern“ (VHB Bayern) und für die Vergabe von VOL-Leistungen die Formulare des „Vergabehandbuchs für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) grundsätzlich zu verwenden (Ziff. 3.2 der Vergaberichtlinien). Das VHB enthält ein für den gesamten Bereich des Hochbaus maßgebliches Formular mit vertragsstrafenbewehrten Tariftreue- und Mindestlohnserklärungen, die über das von der Stadt München geforderte hinausgehen (siehe Anlage 2). Das VHL enthält noch kein derartiges Formular, befindet sich jedoch derzeit in Überarbeitung. In dem vom Mindestlohn betroffenen Bereich der Gebäudereinigung wird bereits seit längerem eine Tariftreue- und Mindestlohnserklärung verwendet, die dem Antrag der SPD-Fraktion entspricht.

Im Übrigen wird der Klarstellung halber darauf hingewiesen, dass sich die Rechtsverbindlichkeit der Mindestlöhne nicht erst aus der Tariftreueerklärung, sondern aus der Allgemeinverbindlichkeitserklärung des jeweiligen Tarifvertrags bzw. einer Rechtsverordnung nach § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) ergibt. Das AEntG sieht die Prüfung der Einhaltung der Mindestlöhne durch die Zollverwaltung vor und ermöglicht die Verhängung von Bußgeldern

sowie den Ausschluss der dagegen verstoßenden Firmen von zukünftigen Aufträgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung schlägt vor, die Vergaberichtlinien nicht erneut zu ändern und weiterhin mit den bewährten und rechtssicheren Vergabehandbüchern zu arbeiten. Wie oben dargestellt werden entsprechende Tariftreueerklärungen bereits in den wichtigsten Anwendungsbereichen des Mindestlohns gefordert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Fraktionsantrag
Anlage 2: Formular 231.H des VHB

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
27.11.2012

Protokollvermerk:

Die BWA-Mitglieder sprechen sich dafür aus, dass die Tariftreue-Erklärung nach dem Vergabehandbuch für Bauleistungen (Hochbau) auch im Tiefbaubereich Verwendung finden soll. Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, in der heutigen BWA-Sitzung kein Gutachten zu fassen und diesen Tagesordnungspunkt mit folgender Empfehlung in die Sitzung des Stadtrates am 13.12.2012 zu verweisen:
Für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen soll die Neufassung des „Vergabehandbuchs für Lieferungen und Leistungen Bayern“ (VHL Bayern) abgewartet werden.
Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Stimmen

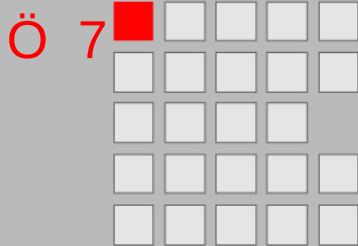
gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 28.02.2012

Antragsnr.: 018/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: III/30

mit Referat: VI/66, VI/24, III/EB 77

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mindestlöhne müssen gelten Antrag zum BWA und HFPa

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit drei Jahren hat die bayerische Landeshauptstadt München in ihren Vergabe- und Vertragsunterlagen für Bauleistungen eine neue Klausel stehen. Darin steht: „Wer einen Bauauftrag der Stadt erhält, hat dafür Sorge zu tragen, dass alle ein-gesetzten Arbeitnehmer den jeweils geltenden Mindestlohn erhalten. Bei einem Verstoß gegen die Klausel kann die Stadt einen Teil der Auftragssumme einbehalten.“
Die Stadt Nürnberg plant ähnliche Bestimmungen.

Datum
28.02.2012

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Wir stellen daher folgenden Antrag

1. Die Stadt Erlangen führt entsprechende Vertragsklauseln in ihre Vertragsunterlagen ein und leistet damit einen Beitrag zur Einhaltung des Mindestlohns.
2. Die Verwaltung prüft die Ausweitung dieser Vertragsklauseln auf andere Bereiche in denen die Stadt Erlangen Aufträge vergibt und ein Mindestlohn gilt (z.B. Abfallwirtschaft oder Gebäudereinigung).

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Sprecherin für Personal

Robert Thaler
Sprecher für Bauen
und Planen

Wolfgang Vogel
Sprecher für Arbeit und
Wirtschaft

Gisela Niclas
Sprecherin für Soziales

Norbert Schulz
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen

SPD

	Vergabenummer	
Baumaßnahme		
Leistung		

Ergänzung des Angebotsschreibens
Ergänzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen

Vereinbarung zur Einhaltung
der tarifvertraglichen und öffentlich-rechtlichen Bestimmungen
bei der Ausführung von Bauleistungen

Eine Weitervergabe von Bauleistungen ist zulässig, wenn dies im Angebotsschreiben in Nr. 7 erklärt wurde und bei der Zuschlagserteilung hiergegen keine Einwände erhoben werden oder der Auftraggeber nachträglich die Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an andere Unternehmen nach § 6 EG Abs. 8 bzw. § 6 VS Abs. 8 VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B erteilt.

1 Ergänzung des Angebotsschreibens

Meinem/Unserem Angebot liegt die nachstehende Vereinbarung zugrunde:

- 1.1 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die staatlichen Sicherheitsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz und einschlägige Rechtsverordnungen, insbesondere ArbeitsstättenV, DruckluftV, GefahrstoffV, Betriebssicherheitsverordnung, PSA-BenutzungsV und LastenhandhabungsV) und die Sicherheitsvorschriften der Berufsgenossenschaften (Unfallverhütungsvorschriften, insb. die UVV-Bauarbeiten, BGV C 22, die VBG-40 - Erdbaumaschinen, VBG-41 - Rammen, BGV D 16 - Heiz-, Flämm- und Schmelzgeräte für Bau- und Montagearbeiten, BGV D 7 - Bauaufzüge, BGV C 23 - Taucherarbeiten, BGV D 6 - Krane, BGV B 3 - Lärm und die BGV A 5 - erste Hilfe) einzuhalten sowie die Anforderungen nach §§ 5 und 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung) vom 10. Juni 1998 (BGBl. I S.1283) zu erfüllen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnstarfen bzw. die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten nichttarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den Mindestentgelt-Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zu entlohnen. Gleiches gilt für meine Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein Unternehmen anzuwenden sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse meiner Arbeitnehmer anzuwendenden Recht zu entrichten sind.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die öffentlich-rechtlichen Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch - (§ 404 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Nr. 2, §§ 406, 407 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1b und 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit) einzuhalten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnungen zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleich lautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.

- 1.2 Mir/Uns ist bekannt, dass Unternehmen nach den Bestimmungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für eine angemessene Zeit von der Teilnahme am Wettbewerb um einen Bundesauftrag ausgeschlossen werden können, wenn sie wegen eines Verstoßes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden sind. Das gleiche gilt auch schon vor der Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung besteht.

- 1.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich gemäß dem in der Anlage zu dieser Vereinbarung beigefügtem Muster mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den Verpflichtungen aus Ziffer 1 erfolgten Entlohnung eines in seinem Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 €, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 €, zu zahlen.

Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zugrunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

2 **Ergänzung der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen**

Bei der Weitervergabe von Leistungen an andere Unternehmen nach § 6 EG Abs. 8 bzw. § 6 VS Abs. 8 VOB/A oder an Nachunternehmer nach § 4 Abs. 8 VOB/B hat der Auftragnehmer die beigefügte Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU 232 zum Vertragsgegenstand zu machen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/069/2012

Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2013 - 2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 31, EB 77

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerungsvereinbarung zur Abstimmungsvereinbarung sowie die Verlängerungsvereinbarung zur Nebenentgeltvereinbarung abzuschließen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die derzeit geltende Abstimmungsvereinbarung mit der Duales System Deutschland GmbH (DSD) läuft zum 31.12.2012 aus. Zur Sicherstellung des Systembetriebs wird daher eine Verlängerung erforderlich.

Die vorliegende Verlängerungsvereinbarung entspricht weitestgehend dem bisherigen Vertragsstand. Insbesondere wird damit der Stadt darin auch weiterhin die Möglichkeit eröffnet, den Bestand an kleinen gelben Tonnen als Alternative zum gelben Sack sukzessive zu erweitern. Die Höhe der Nebenentgelte bleibt in der neuen Vereinbarung gleich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Abschluss der vorliegenden Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2013 und 2014. Da DSD den Leistungsvertrag Glas-Erfassung aus kartellrechtlichen Gründen für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2016 ausschreiben muss, ist mit der Abstimmung hinsichtlich der Erfassung von Glas eine faktische Festlegung über die Vertragslaufzeit hinaus bis Ende 2016 verbunden. Im Bereich Glas sind jedoch ohnehin keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
31/182/2012

Resolution "Energiewende in Gefahr"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	20.11.2012	Ö	Empfehlung	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	11.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Resolution „Energiewende in Gefahr“ vom 17.10.2012 wird von der Stadt Erlangen unterstützt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 und in vorhergehenden Sitzungen Ziele, Strukturen und Maßnahmen für eine Umsetzung der Energiewende Erlangen beschlossen. Für eine erfolgreiche Umsetzung vor Ort müssen allerdings die administrativen und gesetzgeberischen Voraussetzungen auf Bundes- und Landesebene geschaffen werden. Aus Diskussionen in der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER der Stadt Erlangen hat sich die Resolution „Energiewende in Gefahr“ ergeben, die von den am Ende der Resolution genannten Unterzeichnern getragen wird. Die Resolution soll an die Verantwortlichen in Bund und Land weitergeleitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Unterstützung der Resolution werden die wichtigsten Hemmnisse für eine umfassende Umsetzung der Energiewende aufgezeigt. Gleichzeitig werden Lösungsvorschläge für einen zügigen Fortgang der Energiewende unterbreitet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Resolution „Energiewende in Gefahr“

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.11.2012

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Bußmann soll diese Empfehlung als Einbringung behandelt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 29.11.2012

Protokollvermerk:

Von Herrn StR Kittel werden Änderungsvorschläge der FDP-Fraktion eingebracht und um Vertagung der Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung gebeten.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis schlägt vor, die Änderungsvorschläge vorher in einer fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe zu diskutieren.

Herr StR Bußmann gibt zu bedenken, dass die bisher an der Resolution Beteiligten in die Arbeitsgruppe eingebunden werden müssten.

Herr StR Bußmann schlägt weiterhin vor, die Angelegenheit in dem vor der Stadtratssitzung stattfindenden Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss zusätzlich als Gutachten zu behandeln.

Der Vorsitzende OBM Dr. Balleis ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Aus Diskussionen in der Lenkungsgruppe EnergieeffizientER der Stadt Erlangen hat sich die Resolution „Energiewende in Gefahr“ ergeben, die von den am Ende der Resolution genannten Unterzeichnern getragen wird.

Resolution

Energiewende in Gefahr

Mit großer Sorge beobachten die Unterzeichner, dass die 2011 auf den Weg gebrachte Energiewende zunehmend ins Stocken gerät, ja teilweise offen behindert wird und die Kommunen und ihre Stadtwerke, denen dabei eine zentrale Rolle zukommt, von Bund und Ländern finanziell, organisatorisch und rechtlich nicht hinreichend unterstützt werden.

Auch die Stadt Erlangen und die Erlanger Stadtwerke AG (EStW), die nicht erst nach Fukushima erhebliche Anstrengungen für eine ökologisch nachhaltige und ökonomisch erfolgreiche Energiepolitik in ihrem Bereich unternommen haben, erfahren beim Versuch der Umsetzung diese Mängel und Behinderungen. So kann der aus dem Energiewende-Beschluss des Stadtrats vom Mai 2011 abgeleitete „Masterplan“ insbesondere im Stromsektor im gewerblichen Bereich, im Wärme-sektor der privaten Haushalte und im Verkehrsbereich, bisher nicht im notwendigen Umfang umgesetzt werden.

Über die im Folgenden getroffenen Feststellungen und erhobenen Forderungen hinaus sind wichtige ökonomische und soziale Belange zu berücksichtigen.

I.

Die zu beobachtende Entwicklung ist nicht naturgegeben, sondern hat ihre Ursachen und Hintergründe in ökonomischen Machtverhältnissen, in politischen Unzulänglichkeiten und Versäumnissen von Bund und Ländern und wird massiv unterstützt von mächtigen Lobbygruppen und Teilen der veröffentlichten Meinung.

Hierzu gehören insbesondere

- die Fixierung auf eine zentralistische Stromversorgung mit großen Kraftwerksblöcken, riesigen Offshore-Windkraft-Anlagen und deren bevorzugte staatliche Förderung - mit der Folge des notwendigen Baus von entsprechend dimensionierten Stromtrassen statt kleinerer Kraftwerksblöcke mit Kraft-Wärme-Kopplung und dezentraler Windkraftanlagen und deren diskriminierungsfreier Förderung. Hier sind Maßnahmen gegen die ungebrochene Oligopol-(Monopol)-Macht der großen Energieversorgungskonzerne und der Netzbetreiber notwendig
- die unzureichenden Förderungen und Anreize für Einsparungen von Energieverbrauch und -umwandlung, insbesondere im Strombereich
- die hinausgezögerte steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung und die ständig neuen Reduzierungen der Förderung der Erneuerbaren Energien nach dem EEG - beides mit der ökologisch und ökonomisch verheerenden Folge der Verzögerung oder Verhinderung von Investitionen in diesen Bereichen

- die Bevorzugung industrieller Strom-Großverbraucher bei der Ökosteuer und der Berechnung der EEG-Umlage, was zu einer ungerechten Strompreis-Mehrbelastung des Mittelstands und der privaten Haushalte führt
- die Abwälzung wesentlicher Kosten der Energiewende auf die Kommunen und ihre Stadtwerke und die privaten Haushalte
- die rechtlichen Hemmnisse für eine effiziente Umsetzung der Energiewende durch Kommunen und Stadtwerke in den Bundes- und Landesgesetzen und –verordnungen
- die Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern und das äußerst kontraproduktive Kompetenzgerangel zwischen dem BMWi, dem BMVBS, und dem BMU bei der Umsetzung wichtiger Teile der Energiewende
- die Debatten über angeblich unvermeidbare, erhebliche Strompreissteigerungen und fehlende Großkraftwerke, die Ängste und Widerstände vor bzw. gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien in breiten Schichten der Bevölkerung schüren. Dabei sind die angeblich gewaltigen Strompreissteigerungen z.B. durch das DIW widerlegt bzw. wurden und werden durch die Preismacht der Stromkonzerne erst produziert.
Die vermiedenen Kosten für die durch erneuerbare Energie ersetzten atomaren und fossilen Energieträger (mit den zu erwartenden Preissteigerungen) bleiben ebenso außer Betracht, wie die Stromverbrauchssenkungen und Effizienzsteigerungen bei der Energieumwandlung durch die Energiewende.
Im Übrigen: Die gleichen Großkonzerne, die sich mit längst abgeschriebenen Kernkraftwerken eine goldene Nase verdient hatten, weigern sich jetzt, ohne staatliche Subventionen evtl. notwendige Spitzenlast-Gaskraftwerke zu errichten oder schalten bestehende Kraftwerke sogar ab
- das Fehlen eines Masterplans, der den Zielen Netzintegration der erneuerbaren Energien, Versorgungssicherheit und Preisstabilität gerecht wird.

II.

Demgegenüber stellen die Unterzeichner nach wie vor fest:

Kern der Energiewende ist die konsequente, koordinierte Umsetzung von Maßnahmen der „3 Großen E“: Energieeinsparung – Energieeffizienz – Erneuerbare Energien. Die wesentlichen Sektoren sind Strom, Wärme, Verkehr. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Dezentralisierung der Energieversorgung – auch aus Gründen der Versorgungssicherheit („insel-netzfähige dezentrale Stromversorgung“ als beste Maßnahme für die Versorgungssicherheit, Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB)-Arbeitsbericht Nr.141 von 2010). Die entscheidende Rolle dabei fällt den Kommunen und ihren Stadtwerken zu: Die Energiewende findet in den Kommunen statt - oder gar nicht. Nur dort kann die notwendige Abstimmung zwischen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur und Energieversorgung und die Nutzung der Potenziale der erneuerbaren Energien mit Einbindung der betroffenen Bürger, Betriebe und Unternehmen optimal realisiert werden. Dezentralisierung, Rekommunalisierung und Regionalisierung sind entscheidende Hebel der Energiewende.

Die Unterzeichner fordern daher die politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern auf

- endlich Maßnahmen zur Einschränkung der Marktmacht der Energiekonzerne und Netzbetreiber einzuleiten
- die Entwicklung der Stromspeicherungstechnologien verstärkt zu fördern
- die „Power to Gas“-Technologie als Lösung der Probleme Transport und Speicherung der regenerativen Energien sowie als Beitrag zur Netzstabilität (Verstromung in KWK-Anlagen) zu fördern
Dabei sind insbesondere die dadurch vermiedenen Kosten, wie z.B. weniger Höchst- und Hochspannungs-Leitungen, weniger Batteriespeicher und Pumpspeicherkraftwerke, weniger Kosten für Maßnahmen zur Netzstabilisierung zu berücksichtigen
- die Förderung der energetischen Gebäudesanierung, der Kraft-Wärme-Kopplung und anderer Effizienzsteigerungen (.z.B. bei Beleuchtung und elektrischen Antrieben) fortzusetzen bzw. zu verstärken.
Die Bundesregierung muss für eine rasche Umsetzung der EU-Effizienzrichtlinie sorgen
- einen funktionierenden Energiedienstleistungsmarkt zu entwickeln in der Novelle des Mietrechts, des Energie- und Stromsteuerrechts und auch in öffentlichen Vergaberichtlinien
- die Erneuerbaren Energien weiter verlässlich auszubauen.
Für die Planungs- und Investitionssicherheit sind der Einspeisevorrang für Strom aus Erneuerbaren Energien sowie feste Vergütungssätze als Kerne des EEG essenziell
- das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes zu novellieren, mit verlässlichen Rahmenbedingungen für Hausbesitzer, Hersteller und Installateure
- die Energieeinsparverordnung (EnEV) voranzubringen mit dem Ziel, ab 2015 alle Wohnungs-Neubauten mindestens als Passivhäuser, auszuführen, im Bestand Mobilisierung sämtlicher wirtschaftlicher Einsparpotenziale
- Anreize zu schaffen für bedarfsgerechte Einspeisung von regelbaren Erneuerbaren (Bioenergie, Geothermie und Wasserkraft) und verstärktes Lastmanagement, um die wetterabhängige Stromproduktion aus Wind- und Solarenergie auszugleichen („Kombikraftwerksbonus“)
- die Berechnungsgrundlage für die EEG-Umlage zu novellieren für eine ökologisch effektive und sozial gerechte Kostenverteilung durch Anpassung an die positiven Preiseffekte der Erneuerbaren Energien, die Diskriminierung der dezentralen Windkraftanlagen zu beseitigen und die Ausnahmen von der EEG-Umlage nur auf Unternehmen zu beschränken, die in einem harten internationalen Wettbewerb stehen
- die rechtlichen Hemmnisse der Energiewende in Bundes- und Landesgesetzen zu beseitigen, z.B. die Behinderung der energiewirtschaftlichen Tätigkeit von Stadtwerken.

Erlangen, 17.10.2012

Agenda 21 der Stadt Erlangen - Dr. Helmut Pfister
Bund Deutscher Architekten - Annemarie Bosch
Bund Naturschutz Erlangen, Neue Energie - Heinz Horbaschek
Georg-Simon-Ohm Hochschule, Fakultät Architektur - Prof. Hubert Kress
Erlanger Stadtwerke - Wolfgang Geus
Kreishandwerkerschaft Erlangen - Thilo Dreyer, Peter Scholten
MAUSS BAU - Harald Neubarth
Stadt Erlangen - Dr Siegfried Balleis, Josef Weber, Marlene Wüstner

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/068/2012

Vertretung der Stadt Erlangen im ZV Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-	12.12.2012	Ö	Gutachten	
schuss				
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Funktion der stellvertretenden Verbandsrätin im Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum wird ab 01.01.2013 Frau Rechtsdirektorin Juliane Kreller übertragen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nachfolge der Vertretung der Stadt Erlangen im Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum muss ab 01.01.2013 insoweit neu geregelt werden, als die bisherige stellvertretende Verbandsrätin Ltd. Rechtsdirektorin Elfriede Vittinghoff zum 01.01.2013 aus dem aktiven Dienst ausscheidet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachfolgerin in der Leitung des Amtes für Recht und Statistik, Frau Rechtsdirektorin Juliane Kreller soll deshalb ab 01.01.2013 zur stellvertretenden Verbandsrätin bestellt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stellvertretende Verbandsrätin vertritt die Verbandsrätin Marlene Wüstner im Verhinderungsfall.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IVP-Nr.



bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Anlagen: entfällt

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/093/2012

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	06.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

für die Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V. wird ab 01.01.2013 Frau Christine Bauer zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Katrin Dollinger zur Stellvertreterin des stimmberechtigten Mitglieds gewählt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Frau Christine Bauer zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Katrin Dollinger zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Christine Bauer ist stellvertretende Kreisvorsitzende des AWO Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt. Frau Katrin Dollinger ist hauptamtliche Leitung des Erna-Zink-Kindergartens.

Die nicht dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden nach § 51 Abs. 3 Satz 1 und 4 GO gewählt. Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl in offener Abstimmung (§ 4 Abs. 1 der Satzung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erlangen).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
51/095/2012

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

für die Agentur für Arbeit Erlangen wird ab 01.01.2013 Frau Pia Kutzera als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Frau Pia Kutzera wird als neues beratendes Mitglied für die Agentur für Arbeit in Erlangen bestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Pia Kutzera zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Kutzera übernimmt ab Januar 2013 den Bereich U 25 (Berufsberatung und Vermittlung von jungen Erwachsenen unter 25 Jahren in Beschäftigung) für den Geschäftsstellenbezirk Erlangen (Stadt Erlangen und Landkreis ERH) als Teamleitung.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 BayAGSG) und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden durch Beschluss des Stadtrats bestellt. Der Beschluss wird gem. Art. 50 Abs. 1 S. 1 der GO in offener Abstimmung gefasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: €
Personalkosten (brutto): €
Folgekosten €
Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:
bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-2/256/2012

Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Auf Vorschlag der Fraktion der Grünen Liste wird Herr Klaus Helgert als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das stellvertretende beratende Mitglied Herr Wolfgang Fetter hat mitgeteilt, dass er die Aufgabe aus beruflichen Gründen nicht weiter wahrnehmen kann. Die Fraktion der Grünen Liste schlägt Herrn Klaus Helgert als Nachfolger vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berufung von Herrn Klaus Helgert, Heiligenlohstr. 1, 91056 Erlangen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 12 Ziffer 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/512/VC002, T. 1785

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/083/2012

Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	18.10.2012	Ö	Gutachten	vertagt
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Für den Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf durch die Gemeinnützige PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern in der Naturbadstraße in Dechsendorf werden 14 Kinderkrippenplätze und 5 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Für den Kindergarten entspricht dies einer Aufstockung auf 25 bedarfsanerkannte Plätze.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Gemeinnützige PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss
 - zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für die Neuschaffung der Krippenplätze.
 - zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für die Neuschaffung bzw. Ersatzneuschaffung der Kindergartenplätze.
4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes im Ortsteil Dechsendorf für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bzw. im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung
- Ersatzneubau des bestehenden Montessori-Kindergartens mit Krippe am Dechsendorfer Platz 12

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG
-

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Kinder unter drei Jahre:

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Datum ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten.

Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten im Planungsbezirk A - Erlangen Nordwest, zu dem Dechsendorf gehört, 392 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden derzeit inklusive Kindertagespflege 86 Betreuungsplätze angeboten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 155 Plätzen in diesem Planungsbezirk aus. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 40%. Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit für diesen Planungsbezirk drei Ausbauprojekte vor. Die Einrichtung der Montessori-Kindertageseinrichtung ist eines davon. Können alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzanzahl in diesem Planungsbezirk auf ca. 160 Plätze erhöhen. Die Neuschaffung von 14 Krippenplätzen im Montessori-Kindergarten Dechsendorf ist aus bedarfsplanerischer Sicht somit zu befürworten.

Kindergartenbereich

Für Kinder im Kindergartenalter besteht ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für Erlangen als Ganzes besteht mit einer Versorgungsquote von ca. 103% eine Vollversorgung an Kindergartenplätzen. Diese ist jedoch im Stadtgebiet – auch durch eine sich langsam verlagernde Altersstruktur zwischen den einzelnen Stadtteilen - ungleich verteilt. Im Planungsbezirk 17-Dechsendorf können aktuell für 119 Kinder im Kindergartenalter 95 Betreuungsplätze angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von rund 80%. Dies stellt von allen Erlanger Planungsbezirken den zweitniedrigsten Wert dar. Zieht man zudem in Betracht, dass die Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung für Dechsendorf in dieser Altersgruppe von leicht steigenden Kinderzahlen in den kommenden Jahren ausgeht, trägt die geplante Erhöhung der Betreuungsplätze dazu bei, ein dem lokalen Bedarf angemessenes Betreuungsangebot vorzuhalten. Die Erhöhung der Betreuungsplatzzahlen für Kinder im Kindergartenalter in der Kindertageseinrichtung Montessori Dechsendorf ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Ausbauprojekte in der Naturbadstraße

Hinsichtlich des Erfordernisses zum Ersatzneubau wird auf die Vorlage Nr. 512/059/2011 mit Beschluss des Stadtrates vom 09.02.2012 verwiesen. Dort wurde die Verwaltung beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

Die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern sieht spätestens Ende Februar 2013 den Baubeginn für die altersübergreifende Kindertageseinrichtung in der Naturbadstraße nach dem Konzept von Maria Montessori vor. Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich gegen Jahresende 2013 erfolgen.

Der geplante Bau und insbesondere das Außenspielgelände greifen die von Bäumen geprägte Umgebung auf.

Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz (KGr. 300, 400, 500, 700) lt. Aufstellung vom 14.11.2012 betragen für die Kinderkrippe rd. 32.024,- €, für den Kindergarten 20.223,- €.

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitestgehend gegeben. Die Baukosten sind angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Die Investitionskosten für die Krippenplätze werden – bei rechtzeitiger Baufertigstellung und Vorlage der Verwendungsnachweise - nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 bezuschusst, die Investitionskosten für die Kindergartenplätze nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

<u>Kosten:</u>		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 14.11.2012	KGr 200-700	1.009.051,30 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	953.915,80€
Ausstattungskosten	KGr 600	32.725,- €
<u>Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung		435.904,36 €
städtischer Anteil Bau		249.749,73 €
Anteil PARITÄT		323.397,21 €

Zum Weiteren wird auf den vorläufigen Finanzierungsplan in der Anlage verwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

Ausgaben

Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 685.655,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten für 5 neue KiGa- und 14 neue Krippenplätze für Dezember 2013 anteilig (ab 2014 jährlich für 12 Monate)	ca. 9.700,- €	bei Sachkonto 530101

Korrespondierende Einnahmen

staatliche Investitionskostenförderung	ca. 435.905,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung für 5 neue KiGa- und 14 neue Krippenplätze für Dezember 2013 anteilig (ab 2014 jährlich für 12 Monate)	ca. 4.850,- €	bei Sachkonto 414101
Einnahmen durch Verkauf der erforderlichen Grundstücksfläche, ca. 1.260 qm, vgl. Vorlage 231/030/2012	ca. 199.500,- €	bei IP-Nr. 111.400 E

Mit Umzug des Kindergartens vom Dechsendorfer Platz in die neue Einrichtung in der Naturbadstraße entfallen die Einnahmen aus Vermietung dieser Räume (jährlich 4.333,07 €), sowie in gleicher Höhe die Ausgaben zur Mietkostenbezuschussung.

Haushaltsmittel

☐
☒
☒

werden nicht benötigt
für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt
eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Anlagen: vorläufiger Finanzierungsplan vom 15.11.12

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 18.10.2012

Protokollvermerk:

Die Unterlagen zu diesem TOP sollten erst in der Sitzung aufgelegt werden. Der TOP wurde vertagt.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Vorläufiger Finanzierungsplan vom 15.11.2012 für den Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße

- > Förderung nach dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008-2013 für 14 neue Krippenplätze
- > Förderung nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG für 25 Kindergartenplätze

<u>Kosten und Kostenaufteilung nach Zuordnung Kindnutzfläche/restl. Hauptnutzfläche nach Kinderzahl:</u>		
<u>veranschlagte Baukosten laut Berechnung vom 14.11.2012</u>	KGr 300-700 (ohne 600)	959.257,30 €
abzgl. hälftige Herstellungskosten der mit der Stadt Erlangen gemeinsam zu finanzierenden Zufahrt	1/2 KGr 521(vorbehaltlich weiterer Kosten bei Abrechnung)	5.341,50 €
<u>anerkannte Baukosten für Kita</u>	KGr 300-700 (ohne 600)	953.915,80 €
davon für 14 neue Krippenplätze	47%	448.340,43 €
davon für 25 Kindergartenplätze	53%	505.575,37 €
<u>Ausstattungskosten</u>	KGr 600	32.725,00 €

<u>Finanzierung im Detail:</u>		
Kinderbetreuungsfinanzierung für 14 Krippenplätze:		
staatlicher Anteil Ausstattungskosten	14 x 1.250 €	17.500,00 €
staatlicher Anteil Bau	14 Kinder x 9 qm x 3.574 € Kostenrichtwert x 0,708 Fördersatz gerundet	318.829,39 € 318.800,00 €
städtischer Anteil Bau	(448.340,43 € - 318.800 €) x 0,5	64.770,21 €
Anteil Träger	(448.340,43 € - 318.800 €) x 0,5	64.770,21 €
FAG-Förderung für 25 Kindergartenplätze:		
zuweisungsfähige Baukosten	(73,67 qm + 71,4 qm x 25/39 Kinder) x 3.574 €	426.875,81 €
staatlicher Anteil	35 % von 2/3 der zwf. Baukosten	99.604,36 €
städtischer Anteil	65 % von 2/3 der zwf. Baukosten	184.979,52 €
Anteil Träger	505.575,37 € - (staatl.+ städt. Anteil)	220.991,50 €
ohne Förderung:		
Anteil Träger	dem Grunde nach nicht zuwendungsfähige Baukosten (KGr. 200)	22.410,50 €
	Überhang bei KGr 600	15.225,00 €

<u>Finanzierung in der Zusammenfassung:</u>	
staatlicher Anteil	435.904,36 €
städtischer Anteil	249.749,73 €
Anteil Träger	323.397,21 €
Gesamtkosten/Gesamtfinanzierung der Kita	1.009.051,30 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/512/PK010 T.2362

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
512/084/2012

AWO Erlangen-Höchststadt: Schaffung von 50 Krippenplätzen durch einen Neubau Am Bezirksklinikum

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	11.12.2012	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.12.2012	Ö	Gutachten	
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Bedarf von 50 neuen Krippenplätzen in der Krippe am Bezirksklinikum, Am Europakanal 71, 91056 Erlangen wird anerkannt.
2. Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
3. Die Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchststadt e.V., Michael-Vogel-Str. 26, 91052 Erlangen, erhält als Bau- und Betriebsträger für 50 bedarfsanerkannte Plätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die neu zu schaffenden Plätze in der Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt am Bezirksklinikum liegen im Krippenplanungsbezirk A - Erlangen Nordwest.

Die durch den Erlanger Stadtrat beschlossene Fortschreibung der Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige sieht für Erlangen als Ganzes eine Versorgungsquote von 50% vor. Für den Planungsbezirk A, dessen Bedarf aufgrund verschiedener sozialer Indikatoren für im stadtinternen Vergleich leicht unterdurchschnittlich eingeschätzt wird, wurde ein Zielwert von 40% festgelegt. Dies entspricht ca. 155 Plätzen innerhalb des Planungsbezirkes. Mit Stand vom 01.11.2012 beläuft sich die Anzahl der in diesem Planungsbezirk angebotenen Plätze auf 86, dies entspricht momentan einer lokalen Versorgungsquote von 21,6%.

Die Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ verfolgt derzeit im Planungsbezirk A drei Projekte zur Erweiterung der Platzzahlen. Können diese wie geplant umgesetzt werden, wird sich das lokale Platzangebot auf ca. 160 Plätze erhöhen – Der angestrebte Zielwert kann somit erreicht werden.

Die Schaffung von 50 Plätzen durch eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt am Bezirksklinikum spielt in dieser Planung eine bedeutende Rolle. Diese Neuschaffung von Plätzen ist darum geeignet, zu einem bedarfsgerechten Angebot an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige vor Ort

beizutragen und ist aus bedarfsplanerischer Sicht aus diesem Grunde zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 50 Krippenplätzen – davon 25 betriebliche für das Bezirksklinikum und 25 öffentliche – am Bezirksklinikum durch Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e. V..

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Arbeiterwohlfahrt Erlangen-Höchstadt hat einen Teil des Geländes am Bezirksklinikum in Erbpacht übernommen, um darauf eine Kinderkrippe mit 50 Plätzen zu errichten. Die Hälfte der Plätze soll für die Kinder des Klinikpersonals zur Verfügung stehen, die andere Hälfte ist öffentlich zugänglich. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, bei Bedarf die Öffnungszeiten entsprechend der Arbeitszeiten der Eltern zu erweitern.

Das Jugendamt hat den Planungen im Oktober 2011 zugestimmt, im November 2011 hat der Träger bei der Bauaufsicht die Genehmigung beantragt. Im Oktober 2012 wurden die notwendigen Unterlagen für das Förder- und das Baugenehmigungsverfahren nachgereicht, so dass im November 2012 die Baugenehmigung erteilt werden konnte. Das Jugendamt wird bei der Regierung nach der positiven Beschlussfassung durch den Stadtrat im Zuge des Förderantrags den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen.

Baumaßnahme:

Es ist ein eingeschossiger Bau geplant, welcher nach Süden hin vier Krippengruppen mit den entsprechenden Einheiten von Gruppen-, Neben-, Ruhe- und Sanitärraum sowie nach Norden ausgerichtet alle notwendigen Funktionsräume beinhaltet. Die Flächen des Standard-Raumprogramms für Krippen werden eingehalten. Die Ausführung ist in massiver Bauweise aus Mauerwerk und Stahlbeton geplant, für die Bauzeit sind etwa elf Monate veranschlagt.

Außengelände:

Es ist ein sehr großzügiges Außengelände mit einer kleinkindgerechten und entwicklungsförderlichen Gestaltung vorgesehen.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten pro Platz (KGr 300, 400, 500, 700) betragen laut Aufstellung vom 18.11.2011 für die Kinderkrippe rund 33.000,- €. Die Beurteilung der Maßnahme durch Amt 24 sieht die Voraussetzung für eine Förderung aus bautechnischer Sicht erfüllt, da die Planung wirtschaftlich und die Baukosten angemessen erscheinen.

Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 18.11.2011	KG 200 - 700	1.640.00,00 €
Davon:		
Baukosten, die gefördert werden:	KG 300, 400, 500, 700	1.491.500,00 €
Ausstattungskosten:	KG 600	93.500,00 €
Die Gesamtkosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt:		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung:	1.086.500,00 + 62.500,00 €	1.149.000,00 €
Städtischer Anteil Bau für 25 öffentliche + 25 betriebliche Plätze:	Eine Hälfte der verbleibenden förderfähigen Kosten bezuschusst mit 50% und andere Hälfte mit 10%	121.500,00 €
Anteil AWO Erlangen-Höchstadt		369.500,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:		
<u>Investitionskosten:</u>		
Krippe Bau: (Staatl. + Städt. Anteil)	1.208.000,- € (1.086.500 + 121.500 €)	Bei IPNr.: 365D.880
Krippe Ausstattung	62.500,- €	
<u>Betriebskosten:</u>		
Jährlich (ab 2014)	Ca. 354.000,- €	Bei Sachkonto 530101
Korrespondierende Einnahmen:		
Staatliche Investitionskosten- förderung für Bau und Ausstat- tung	1.149.000,- €	Bei IPNr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenför- derung (jährlich ab 2014)	Ca. 177.000,- €	Bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
x für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
x für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden, für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
231/033/2012

Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller Garten Erlangen" Fraktionsanträge der SPD Nr. 098/2011 und Nr. 065/2012 und der Grünen Liste Nr. 124/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.10.2012	Ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	25.10.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem Verein „Interkultureller Garten Erlangen e.V.“ wird die aus der Anlage 1 ersichtliche Fläche für die Errichtung eines Interkulturellen Gartens zur Verfügung gestellt.

Für die Überlassung der Fläche wird eine Pacht nach dem für Kleingartenanlagen in Erlangen gültigen Satz erhoben (derzeit: 0,36 €/m²/Jahr).

Die Fraktionsanträge der SPD vom 04.08.2011 (Nr. 098/2011) und 15.05.2012 (Nr. 065/2012) und der Grünen Liste vom 11.10.2012 (Nr. 124/2012) sind damit abschließend bearbeitet.

Die Kosten für die Erschließung (Zuwegung, Entwässerung, Strom und Wasser) bis zum Beginn der Pachtfläche werden von der Stadt Erlangen übernommen. Die Innenerschließung der Gartenanlage ist vom Verein zu übernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt die für die Erschließung erforderlichen investiven Mittel i.H.v. ca. 78.000 € sowie 60.000 € für Stellplatzablässe, die jedoch der entsprechenden Rücklage zufließen wird, für den Haushalt 2013 nachzumelden.

II. Begründung

Mit Beschluss des UVPa vom 15.03.2011 (Vorlagen-Nr. 13/019/2011) wurde die Errichtung eines Interkulturellen Gartens auf einer städtischen Fläche zwischen Adenauerring Nord und Holzweg befürwortet. Die Einrichtung und der Betrieb des Interkulturellen Gartens sollten gemäß dieses Beschlusses kostenneutral für die Stadt Erlangen erfolgen.

Da es sich bei der städtischen Fläche bislang noch um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt, ist die für eine Kleingartenanlage erforderliche Infrastruktur (Strom und Wasser, Entwässerung und Zufahrt ab der Joseph-Will-Straße) noch herzustellen.

Der zwischenzeitlich gegründete Verein „Interkultureller Garten Erlangen e.V.“ ist nach eigener Mitteilung finanziell nicht in der Lage, die für die Grundstückerschließung anfallenden Kosten i.H.v. ca. 78.000 € (Strom und Wasser ca. 28.000 €; Entwässerung ca. 35.000 € und die Zuwegung zu der vorgesehenen Pachtfläche ca. 15.000 €) zu tragen. Aus diesem Grund ist eine Realisierung des Projekts „Interkultureller Garten“ nur möglich, wenn die Stadt Erlangen die Kosten für die Erschließung des Grundstücks bis zum Beginn der Pachtfläche übernimmt.

Die Innenerschließung des Grundstücks ist vom Verein in Eigenleistung zu übernehmen.

Für die Errichtung des Interkulturellen Gartens stellt die Stadt Erlangen im Endausbau eine Fläche von ca. 5000 m² zur Verfügung.

Der Verein beabsichtigt zunächst die Nutzung einer Teilfläche von rd. 2.500 m², da diese Fläche für die derzeitige Mitgliederzahl ausreichend ist. Der beigefügte Lageplan stellt die aktuelle und die mögliche Erweiterungsfläche dar. In der ersten Ausbauphase wird der Verein nach derzeitiger Planung 35 Kleingartenparzellen mit jeweils ca. 20 qm vorsehen und an Interessierte verpachten. Die baurechtlich erforderlichen 12 Stellplätze können abgelöst werden, da keine Stellplätze an dieser Stelle hergestellt werden sollen und somit der Motorisierte Individualverkehr (MIV) vermieden werden soll. Den Ablösebetrag in Höhe von 60.000,-- € übernimmt ebenfalls die Stadt Erlangen.

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Verein die aus Anlage 1 ersichtliche Fläche aus den städtischen Grundstücken Flst.-Nrn. 485 und 482/1 –Gmkg. Büchenbach - als geeignet ausgewählt. Eine Pachtflächenerweiterung bis zu einer maximalen Größe von 5.000 m² ist somit bei entsprechender Steigerung der Mitgliederzahl möglich. Die vom Verein beauftragte Landschaftsarchitektin hat auch bereits entsprechende Planungen vorgestellt.

Es ist beabsichtigt, baldmöglichst einen Pachtvertrag mit dem Verein „Interkulturelle Gärten Erlangen e.V.“ mit einer Vertragsfläche von zunächst 2.500 m² zu einem Pachtzins von 0,36 Euro/m² jährlich (900 € pro Jahr) ab endgültiger Herstellung der Erschließung abzuschließen. Dieser Pachtzins entspricht den Konditionen für die Verpachtung von Grundstücken an andere Kleingartenvereine in Erlangen und ist am Ende des jeweiligen Pachtjahres zu entrichten. Damit wäre es dem Verein möglich, nach Vertragsabschluss noch im Jahr 2012 mit den (Vor)Arbeiten zur Errichtung / Herrichtung des Interkulturellen Gartens zu beginnen. Der Verein könnte dann auch bereits den einzelnen Nutzern/Pächtern die einzelnen Gartenparzellen eigenverantwortlich per „Unterpachtvertrag“ überlassen. Die Erschließung kann erst nach Beschlussfassung und Genehmigung des Haushalts 2013 und Ausbau ab ca. Juni 2013 erfolgen.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 78.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 900 p.a.	bei Sachkonto: 441111
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: Lageplan vom 11.10.2012
Anlage 2: SPD-Fraktionsantrag 098/2011
Anlage 3: SPD-Fraktionsantrag 065/2012
Anlage 4/4a: Grüne Liste-Fraktionsantrag 124/2012

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.10.2012

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Volleth beantragt, diesen Tagesordnungspunkt als Einbringung zu behandeln und an den Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 25.10.2012

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Ruthe stellt den Antrag, die Beschlussfassung über die Vorlage bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates zu vertagen, wenn die Auskunft durch die Verwaltung gegeben wird, dass es immer so üblich war, dass die Erschließungskosten von Kleingartenanlagen bis zur Grundstücksgrenze von der Stadt Erlangen übernommen werden. Der Vertagungsantrag wird einstimmig angenommen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 29.11.2012

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Dr. Ruthe wird die Angelegenheit vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, nochmals die Fragen der Zufahrt und der Stellplätze zu klären. Der Vertagungsantrag wird einstimmig / mit 48 gegen 0 Stimmen angenommen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

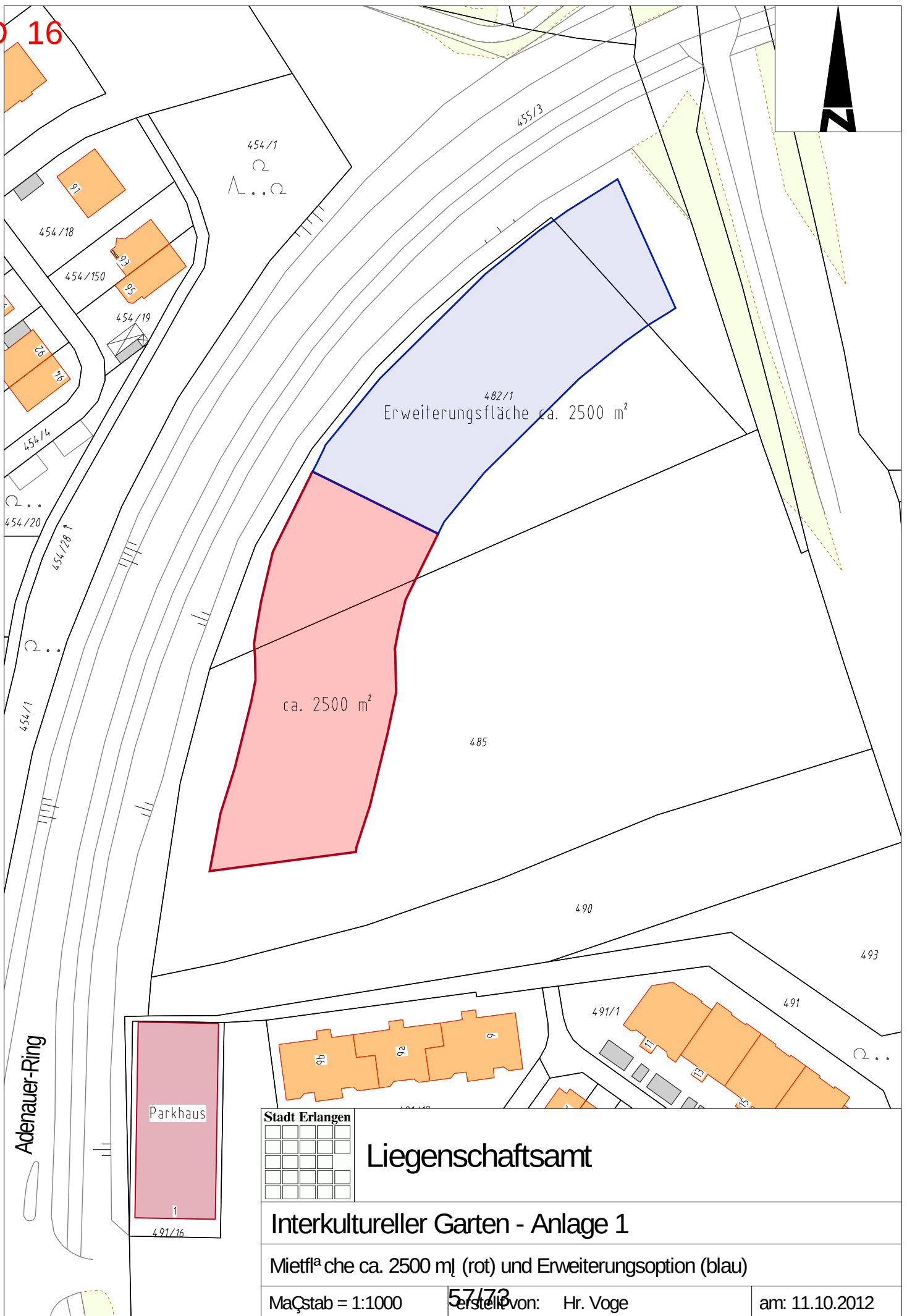
gez. Weber
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

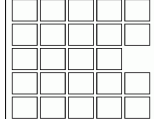
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 16



Stadt Erlangen



Liegenschaftsamt

Interkultureller Garten - Anlage 1

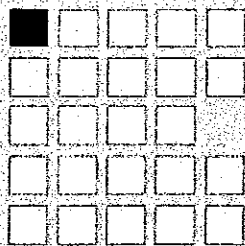
Mietfläche ca. 2500 m² (rot) und Erweiterungsoption (blau)

Maßstab = 1:1000

57/73

erstellt von: Hr. Voge

am: 11.10.2012

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO****Eingang:** 04.08.2011**Antragsnr.:** 098/2011**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat:** OBM/Agenda 21/Dr. Schulmeister
mit Referat:**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Umsetzung Interkultureller Garten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit März 2011 befürwortet der Stadtrat grundsätzlich einen Interkulturellen Garten in Erlangen. Für das Projekt soll eine Fläche in Büchenbach/ Holzweg 404A zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll es auch Flächen für eine Hundewiese, einen Parkplatz und Kleingärten geben.

Am Dienstag, den 20. September 2011 findet die Gründungssitzung des Trägervereins „Interkultureller Garten Erlangen“ statt. Bis dato ist allerdings noch nicht bekannt, welche 5.000 m² Fläche dem Interkulturellen Garten zugeschrieben werden soll.

Deswegen beantragen wir:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Fläche 404A am Holzweg ein Raumplanungskonzept für die Nutzung der Fläche als Interkultureller Garten in Verbindung mit einer Hundewiese, einem Parkplatz sowie Kleingärten zu erstellen.

Das Konzept muss zügig vorbereitet werden, sodass der Verein „Interkultureller Garten“ spätestens im Frühling 2012 mit der Bearbeitung bzw. Bepflanzung des Gartens beginnen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Felizitas Traub-Eichhorn Elizabeth Rossiter
Sprecherin für Umwelt und Sprecherin für Integration
Verkehr

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

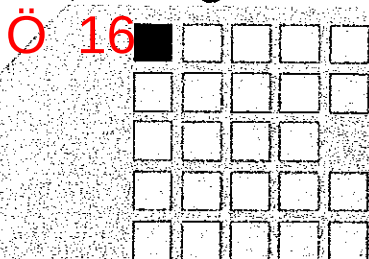
Datum
04.08.2011

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Erlangen
SPD

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO****Eingang:** 15.05.2012**Antragsnr.:** 065/2012**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen**Zust. Referat:** VI/23**mit Referat:****SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Interkultureller Garten
Antrag für den UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im März 2011 befürwortete der Stadtrat grundsätzlich einen Interkulturellen Garten in Erlangen, im Herbst 2011 wurde der Verein "Interkultureller Garten Erlangen e.V." (IKG) schließlich gegründet.

Die Stadt Erlangen bot dem IKG nach einstimmigem UVPA-Beschluss ein Grundstück von 5.100 m² am Holzweg in Büchenbach zur Pacht an. Allerdings fehlten bis jetzt ein bauplanerisches Gesamtkonzept des gesamten Geländes sowie die Erschließung über eine Zufahrtsstraße von der Joseph-Will-Straße.

Deswegen beantragen wir die zügige Bearbeitung unseres Antrages 098/2011, der am 4. April 2011 gestellt wurde. Weiterhin beantragen wir die Behandlung folgender Punkte, die in einem Brief vom Interkulturellen Garten e.V. an alle Fraktionen am 28. März 2012 angemerkt wurden:

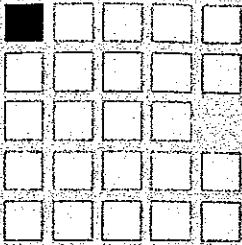
- 1) Der Flächenvorbehalt für eine mögliche Erweiterung der Gartenfläche bei weiterer Nachfrage nach Parzellen. In der Aufbauphase wünscht der IKG die Pachtung einer Fläche von 2.340 m², um bei anwachsenden Mitgliederzahlen in den nächsten Jahren auf die angebotene Fläche von 5.100 m² zu erweitern.
- 2) Die spätere Erweiterung auf 5.100 m² soll nach Variante A (Symmetrische Spiegelung) erfolgen. Die schlauchartige Variation B mit sehr langen Wegstrecken von bis zu 150 m ist für einen interkulturellen Garten nicht geeignet.

Datum
15.05.2012

Ansprechpartnerin
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 2



SPD Fraktion im Stadtrat Erlangen

3) Die Aussetzung des Pachtzinses während der Aufbauphase des IKG Erlangen. Für die wiederholt modifizierten Planungsaufgaben und den daraus resultierenden Änderungen wurde bis dato bereits mehr als die Hälfte der Anschubfinanzierung von 5.000 Euro verbraucht. Die weiteren baulichen Maßnahmen sind nur über die Gewinnung von Sponsoren für ein konkret geplantes Objekt zu leisten. Viele deutsche Städte überlassen ihrem gemeinnützigen IKG das Gelände pachtfrei.

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Elizabeth Rossiter
Sprecherin für Ausländer
und Integration

Datum
15.05.2012

Felizitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt und
Verkehr

Robert Thaler
Sprecher für Bauen und
Planen

Ansprechpartnerin
Saskia Coerlin

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Durchwahl
09131 862225

Seite
2 von 2

<u>Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO</u>	
Eingang:	11.10.2012
Antragsnr.:	124/2012
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/23
mit Referat:	



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681
e-mail: gruene-liste@erlangen.de
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:
Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 11.10.2012

Dringlichkeitsantrag zum UVPa am 16.10.: Interkulturelle Gärten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste UVPa-Sitzung beantragen wir:

Das Thema "Interkulturelle Gärten" wird noch auf die Tagesordnung
gesetzt und mitgeteilt, wie die vom Verein in einem offenen Brief (siehe
Anhang) angemahnten Beschlüsse des Stadtrats umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann

F.d.R.: Wolfgang Most



Interkultureller Garten Erlangen e.V.
Fritz Steiner, Alterlanger Str.17, 91056 Erlangen

Erlangen , 4.10.2012

OB Dr. Balleis
Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

obwohl die Stadt Erlangen zur Zeit auf das Großprojekt Stadt-Umland-Bahn fokussiert ist, erinnert uns der Interkulturelle Monat daran, dass es für die Stadt auch andere Herausforderungen, wie die Integration von Migranten gibt. In 80 deutschen Städten gibt es Interkulturelle Gärten (www.stiftung-interkultur.de). Während in Fürth und Nürnberg, dank guter Kooperation mit der Stadtverwaltung, der Aufbau eines Interkulturellen Gartens gelungen ist, scheint die Idee bei der Stadt Erlangen („Offen aus Tradition“), dass es sich hierbei um ein Integrationsprojekt und nicht um eine üblichen Kleingartenanlage handelt, nur schwer zu vermitteln.

Seit fünf Jahren bemüht sich der Beirat der Agenda 21 ein solches Projekt auf den Weg zu bringen. Im Frühjahr 2011 hat der UVPA schließlich einem entsprechenden Antrag zugestimmt, dass am Holzweg in Büchenbach, einem Stadtteil mit hohem Anteil an Neubürgern mit Migrationshintergrund, ein Interkultureller Garten entstehen soll. Leider wurde dabei nicht berücksichtigt, dass der Anschluss an die Joseph-Will-Str. nicht zum Nulltarif zu haben ist. Der Verein, der sich seit einem Jahr konstituiert hat, ist bereit die Erschließung und den Aufbau des IKG ohne Kosten für die Stadt Erlangen, wie beschlossen, mit Hilfe von Sponsoren zu schultern. Die Kosten für die Erschließung einer von der Stadtverwaltung geforderten, nicht zum Grundstück gehörenden Zufahrtsstraße zu übernehmen, die auch von anderen Parteien genutzt wird, übersteigt das Leistungsvermögen eines gemeinnützigen Vereins. Diese der Stadt entstehenden Kosten könnten bei späteren Baumaßnahmen umgelegt werden und wären für die Stadt eine Investition in die Zukunft. Wie ich Ihnen in der letzten Sitzung des Agenda 21-Beirats unter Ihrem Vorsitz erläuterte, ist das die Schlüsselfrage für eine Realisierung dieses Agenda 21 – Projektes.

Einerseits wurden die zu einem Bauantrag führenden Planungsarbeiten des Vereins mit immer neuen Änderungswünschen der Verwaltung konfrontiert, andererseits wurde diese selbst nicht tätig. Erst nach Intervention Ende Juli durch unsere Schirmherrin Frau Dr. Preuß bei Ihnen, Herr Oberbürgermeister, wurden planerische Maßnahmen eingeleitet, die aber bis heute noch nicht abgeschlossen sind. Dabei wurden mehr Parkplätze gefordert als für die 27 Parzellen erforderlich sind. Zudem sind sie sperrig angeordnet, sodass sie die Zufahrtsstraße verlängern und so die Kosten von zunächst 35.000 bis 50.000 EU auf 70.000 EU aufblähen. (Mit dieser Summe hat der IKG Nürnberg sein Gelände mit nur drei Parkplätzen erschlossen.) Bleibt nur zu vermuten, dass nach einer Verzögerungstaktik – man hat uns ein halbes Jahr ignoriert – jetzt ein für den Verein nicht zu überwindendes Hindernis aufgebaut wird.

Der Verein hat mit viel ehrenamtlichem Engagement für den UVPA-Beschluss seine Hausaufgaben gemacht, nun ist es an der Zeit eine politische Entscheidung zu fällen, ob die Stadt Erlangen gewillt ist, den UVPA-Beschluss umzusetzen. In der Zeitschiene des Liegenschaftsamtes war der 1.10.12 für die Verpachtung des Grundstücks vorgesehen, damit über den Winter die Erschließung und die Aquirierung von Sponsoren erfolgen kann. Die nächsten Sitzungen von UVPA am 16.10.12 und des Stadtrats am 25.10.12 erfordern daher eine Entscheidung über die Zukunft des IKG Erlangen, die für seine Mitglieder und die angesprochenen Sponsoren wegweisend ist. Wir haben die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass bis dahin eine Beschlussvorlage der Verwaltung erstellt und die Entscheidung im UVPA und Stadtrat positiv ausfallen wird.

Wir ersuchen Sie daher dringend auch im Interesse der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit **für** – und nicht gegen - die Stadt Erlangen unseren Verein im Interkulturellen Monat in diesem Sinne zu unterstützen.

Mit freundlichem Gruß,

Fritz Steiner, 1. Vorsitzender

P.S. Ein Abdruck dieses Schreibens geht an die Fraktionen des Stadtrats, den Ausländerbeirat, den Beirat der Agenda 21, die Erlanger Nachrichten und die Mitglieder des IKG Erlangen.

VI/23/LG001 T. 2856

Erlangen, 8. November 2012

Dokument2

Interkultureller Garten Erlangen e.V.; **hier: Beschlussvorlage im Stadtrat am 29.11.2012**

- I. Ergänzend zur Beschlussvorlage vom 16.10.2012 wird zur Außenerschließung der bestehenden Kleingartenanlagen in Erlangen wie folgt Stellung genommen:
- Insgesamt bestehen in Erlangen 6 Kleingartenanlagen auf städt. Grund. Bei den Anlagen in **Alterlangen, Bruck, Büchenbach, Kriegenbrunn und Sieglitzhof**, die in den Jahren 1979 bis 1988 erstellt wurden, wurden von der Stadt sämtliche Kosten für die Außenerschließung getragen.
- Bei der Kleingartenanlage in **Frauenaurach** wird davon ausgegangen, dass diese seinerzeit vor der Eingemeindung durch die Gemeinde Frauenaurach ebenfalls erschlossen verpachtet wurde.

- II. Amt 23 z.W.

I.A.

Lefèvre

Barbara Grille M.A.

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 27.11.2012

Antragsnr.: 219/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/23

mit Referat:

Bürgerbeiratsvorsitzende

58 Erlangen

602426

602484

grille@gmx.de

Erlangen, den 25. November 2012

**Antrag zum Stadtrat am 29. November 2012, TOP 17:
Verkehrssituation Interkultureller Garten / Joseph-Will-Str.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

grundsätzlich ist die Schaffung eines Interkulturellen Gartens sehr zu begrüßen und die Arbeit der dafür Aktiven sehr zu loben. Doch nicht nur aufgrund der Erlanger Haushaltssituation, sondern auch insbesondere aufgrund der verkehrlichen Situation ergeben sich mehrere Herausforderungen bzw. Bedingungen, die zu beachten bzw. erfüllen sind.

Daher beantrage ich, dass ...

1. ... die erforderlichen Parkplätze für das Projekt „Interkultureller Garten“ für die Stadt kostenneutral zu schaffen sind;
2. ... einer Stellplatzabläse für diesen verkehrlich höchst sensiblen Bereich nicht zugestimmt wird. Hier wären auch die Auswirkungen, die offensichtlich bereits jetzt schon von dieser äußerst strapazierten Parkplatzsituation ausgehen, zu prüfen. Insbesondere die **Rettungswegsituation** und das **Unfallpotential** sind unbedingt vorab zu überprüfen bzw. zu beachten. Diese würden sich durch die Gewährung der Stellplatzabläse wohl noch verschärfen;
3. ... eine alternative Zufahrtslösung - und nicht über die bereits sehr strapazierte Joseph Will-Straße - zu schaffen ist.
4. Zudem beantrage ich, dass auch die Erschließungskosten für die Stadt „kostenneutral“ – wie einmal beschlossen – zu halten sind. Vergleiche hierzu das Schreiben von Herrn Steiner (IKG) vom 04.10.2012!
5. Auch eine Bürgeranhörung sowie eine Vor-Ort-Begehung sind – wie in der Büchenbacher Bürgerversammlung wohl zugesagt – vorab durchzuführen!

Sollten diese Anträge keine Mehrheit finden, beantrage ich Folgendes:

6. Im Zuge der Gleichbehandlung sehe ich keinen Grund, warum nicht auch andere Vereine (z.B. Sportvereine usw.) und Kleingartenanlagen bei den Erschließungskosten sowie bei der Schaffung von Parkplätzen finanziell unterstützt werden sollten. Eine Berechnung der Folgekosten für die Stadt ist zu skizzieren. Eine Ablöse von Parkplätzen ist nicht zu befürworten, da die Parkplatzsituation fast überall sehr angespannt ist.

Begründung:

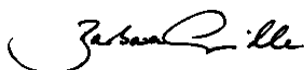
Die Aussage, dass alle, die diesen Interkulturellen Garten bewirtschaften, nur zu Fuß bzw. mit Fahrrad oder mit dem Bus kommen, erscheint äußerst realitätsfern und widerspricht wohl einer Intension dieses Gartens.

Auch die Aussage, dass nur Personen aus nächster Nähe diese Anlage nutzen werden, weshalb keine Stellplätze benötigt werden würden, schließt meines Erachtens viele Personengruppen aus:

1. An Personen, die weiter entfernt wohnen, denkt man hier nicht.
2. Nicht alle können zu Fuß oder mit dem Rad oder mit dem Bus kommen. Gehandicapte Personen/Behinderte werden dadurch ausgegrenzt!
3. Auch benötigt man manchmal für die Gartenarbeit schwerere Gerätschaften, die weder zu Fuß, noch mit dem Fahrrad oder mit dem Bus transportiert werden können. Besonders körperlich nicht so leistungsstarke Personen sind wohl nicht in der Lage diese Gerätschaften ohne Auto zu transportieren. Dies widerspricht auch dem Konzept „Barrierefreies Erlangen“.

Für eine gute Beratung zum Wohle Aller bedanke ich mich herzlich. Mit freundlichen Grüßen!

Ihre



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/242-2

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/251/2012

IT-Grundverkabelung an Schulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.10.2012	Ö	Gutachten	vertagt
Schulausschuss	23.10.2012	Ö	Gutachten	vertagt
Schulausschuss	15.11.2012	Ö	Gutachten	angenommen mit Änderungen
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.11.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	27.11.2012	Ö	Gutachten	verwiesen
Stadtrat	29.11.2012	Ö	Beschluss	vertagt
Stadtrat	13.12.2012	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen werden die nötigen Haushaltsmittel für die kommenden Jahre jeweils in Höhe von 300.000 € im Haushalt beantragt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln. Letzteres geschieht vor allem an den Medienreferenzschulen wie dem Ohm-Gymnasium, dem Emmy-Noether-Gymnasium, der Hermann-Hedenus-Mittelschule und der Staatlichen Berufsschule.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vordringlich sind die nicht im Schulsanierungsprogramm enthaltenen Gymnasien (Fridericianum und Emmy-Noether-Gymnasium) und die beiden Realschulen. Im Ohmgymnasium müssen bereits vor der Sanierung Teile der Verkabelung erstellt werden, da sich die Schule als Medienreferenzschule beworben hat und dafür den Zuschlag erhalten hat.

In der Priorität danach sind die noch fehlenden Mittelschulen (Mönaus Schule und Penzoldtschule) und die beruflichen Schulen (Technikerschule, Berufsschule, FOS).

Schließlich müssen auch die Grundschulen und das Sozialpädagogischen Förderzentrum mit Datenverkabelung versehen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und das pädagogische Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 900.000.-	bei Sachkonto: Budget Amt 24
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die möglichen Kosten der Verkabelungsmaßnahmen wurden pauschal über die Nutzflächen der Schulen hochgerechnet. Dabei hat sich ein Kostenrahmen von ca. 900.000 € ergeben. Damit die Maßnahmen zeitnah durchgeführt werden können, wird die Aufteilung von 300.000 € pro Jahr für 3 Jahre vorgeschlagen.

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.10.2012

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Aßmus soll der Tagesordnungspunkt in den nächsten Schulausschuss, sowie den nächsten Bau- und Werkausschuss, vertagt werden. Hierzu soll Herr Dr. Wilhelm von der KommunalBIT zu weiteren Erläuterungen eingeladen werden.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Bürgermeisterin Aßmus soll der Tagesordnungspunkt in den nächsten Schulausschuss, sowie den nächsten Bau- und Werkausschuss verlagert werden. Hierzu soll Herr Dr. Wilhelm von KommunalBIT zu weiteren Erläuterungen eingeladen werden.

Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Mahns
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Da für 2013 bereits 150.000 € durch die Kämmerei eingestellt wurden, sind weitere 150.000 € im Jahr 2013 notwendig, um im festgestellten Umfang von 900.000 € für die kommenden drei Jahre die IT-Grundverkabelung in den untersuchten Schulen sicherzustellen. Für die Jahre 2014 und 2015 sind jeweils 300.000 € einzustellen.

Auf Bitte von Frau Stadträtin Pfister wird die Verwaltung gebeten, den Mitgliedern des Schulausschusses im März 2013 einen Bericht der Arbeitsgruppe „Schule 2015“ hinsichtlich der Mehrungen vorzulegen.

Die Vorsitzende stimmt der Bitte zu.

Ergebnis/Beschluss:

Für die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen werden für das Haushaltsjahr 2013 150.000 € benötigt und für die Jahre 2014 und 2014 jeweils 300.000 €.

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende

gez. Mahns
Berichterstellerin

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Herrn StR Tellkamp (Klärung Frage W-LAN) ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Bauausschuss und Stadtrat verwiesen.

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichtersteller/in

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Kittel stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt lediglich als Einbringung zu behandeln und zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am 29.11.2012 zu verweisen. Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

Für die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen werden die nötigen Haushaltsmittel für die kommenden Jahre jeweils in Höhe von 300.000 € im Haushalt beantragt.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Weber
Berichterstatte

Protokollvermerk:

Die Angelegenheit wird auf Antrag von Herrn StR Tellkamp zur nochmaligen Klärung technischer Fragen (W-LAN) bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates vertagt. Der Vertagungsantrag wird mit 26 gegen 23 Stimmen angenommen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Weber
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

I/40/HS008-T. 2897

Erlangen, 15.11.2012

242/251/2012

IT-Grundverkabelung an Schulen

I. Protokollvermerk aus der 10. Sitzung des Schulausschusses Tagesordnungspunkt 5 - öffentlich -

Protokollvermerk:

Da für 2013 bereits 150.000 € durch die Kämmerei eingestellt wurden, sind weitere 150.000 € im Jahr 2013 notwendig, um im festgestellten Umfang von 900.000 € für die kommenden drei Jahre die IT-Grundverkabelung in den untersuchten Schulen sicherzustellen. Für die Jahre 2014 und 2015 sind jeweils 300.000 € einzustellen.

Auf Bitte von Frau Stadträtin Pfister wird die Verwaltung gebeten, den Mitgliedern des Schulausschusses im März 2013 einen Bericht der Arbeitsgruppe „Schule 2015“ hinsichtlich der Mehrungen vorzulegen.

Die Vorsitzende stimmt der Bitte zu.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an KommunalBIT/Herrn Brosig und Herrn Dr. Wilhelm** zur Kenntnis.
- IV. **Kopie an Referat OBM/ZV und eGov** zum Weiteren.
- V. **Amt 40** zum Weiteren.

Vorsitzende:

gez.

.....

Bürgermeisterin

Aßmus

Schriftführerin:

gez.

.....

Haag



PER FAX – E I L T

Bitte dringend an die Mitglieder der Stadtratsfraktion weiterleiten

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Hof-20121129-01

Datum

Erlangen, 29.11.2012

Grundverkabelung Erlanger Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erstaunen mussten wir der heutigen Ausgabe der Erlanger Nachrichten entnehmen, dass einige Fraktionen im Erlanger Stadtrat Zweifel an der Notwendigkeit einer Grundverkabelung hegen. Verwundert müssen wir auch feststellen, dass hierzu mit uns keinen Kontakt aufgenommen und sich niemand die Situation vor Ort angesehen hat.

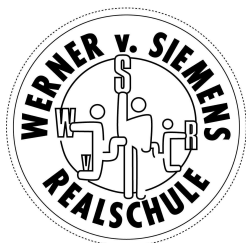
Wie Sie den statistischen Daten der Stadt Erlangen entnehmen können, ist die Realschule eine Schulart, die auch in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist. Wir haben derzeit 834 Schüler/innen in 31 Klassen. Damit haben wir drei Wanderklassen. Uns stehen drei Computerräume zur Verfügung.

Problem 1: Verwaltungs- und Schülernetz ist derzeit immer noch nicht vollständig getrennt. Derzeit hängt es am nicht funktionierenden Internetanschluss für das Schülernetzwerk. Dies hat zur Folge, dass beide Netzwerke über eine Internetverbindung laufen. Dies führt dazu, dass im Verwaltungsbereich der Internetzugang teilweise sehr langsam ist und uns in unserer Arbeit behindert.

Problem 2: Die Internetverbindung und das Netzwerk brechen immer wieder zusammen. Aufgrund der stufenweisen Ergänzung der Computerräume in Zuge des Ausbaus der Realschule wurde immer wieder ein Stück an das Netzwerk hinzugefügt, sodass die derzeitige Netzwerkarchitektur dazu führt, dass die Internetverbindung zweimal durch den gesamten Gebäudekomplex geführt werden muss, um unseren Computerraum (R 101) anzubinden. Zudem ist diese Leitung nicht durchgängig, sondern immer wieder durch Switches unterbrochen. Folge ist, dass das Schülernetzwerk häufig ausfällt und die im Lehrplan geforderten Inhalte nicht immer behandelt werden können.

Problem 3: Die in anderen Fächern im Lehrplan gestellten Anforderungen (z.B. im Fach Deutsch Internetrecherche) können bei der jetzigen Vernetzung überhaupt nicht erfüllt werden. Im Vormittagsunterricht ist in 12 Stunden ein Computerraum mit max. 16 Arbeitsplätzen frei. Unsere Klassenstärken liegen aber meist im Bereich von 28 bis 30 Schüler/innen pro Klasse. Somit reichen die Netzwerkzugänge hier nicht aus. Zudem stehen 800 Stunden Unterricht in Fächern, die potentiell bzw. partiell einen Internetzugang bräuchten, diesen 12 Stunden freie Kapazität gegenüber. Dies führt dazu, dass es in der Praxis nahezu unmöglich ist, in einem normalen Unterricht das Internet zu nutzen.

Problem 4: Aufgrund der ineffektiven Architektur der Vernetzung ist die Geschwindigkeit des Netzes eher gering, sodass in Stoßzeiten ein effektives Arbeiten mit dem Netzwerk nur sehr schwer möglich ist.



Problem 5: Nur eines unserer regulären Klassenzimmer ist vernetzt. Dies hat zur Folge, dass wir unsere Referendar/innen nicht adäquat ausbilden können. Unser erstes Whiteboard ist derzeit immer noch nicht einsetzbar. Weitere Whiteboards sind aber nur begrenzt sinnvoll, da keine Vernetzung vorhanden ist und somit Vorzüge dieser Technik nicht genutzt werden können. Damit fehlt dieser Baustein in der Ausbildung und die Referendar/innen haben einen deutlichen Nachteil, z.B. gegenüber ihren Kolleg/innen an der Staatl. Realschule Herzogenaurach.

Problem 6: Durch die fehlende Vernetzung haben wir keine Möglichkeit im Bereich der Medienbildung und der Unterrichtsentwicklung in Bezug auf Tablets oder Netbooks uns weiterzuentwickeln und unsere Schüler/innen hier adäquat auf ein modernes vernetztes Arbeiten und damit angemessen auf einen zukünftigen anspruchsvollen Beruf vorzubereiten. Somit haben unsere Schüler/innen einen möglicherweise entscheidenden Nachteil gegenüber Mitbewerber/innen.

Wir wirken seit Jahren auf eine angemessene Vernetzung unserer Schule bei der Verwaltung hin und begrüßen den Investitionsplan sehr. Sollten Sie dieses Vorhaben ablehnen, laden wir Sie gerne ein, sodass Sie dies gegenüber unseren Eltern und Schüler/innen begründen können, warum unsere Schule hier in seiner Arbeit so behindert wird. Wir hoffen, dass die Entscheidung überdacht wird und dem Investitionsplan doch noch zugestimmt wird um die Bildungsregion Erlangen nicht nur bei einem plakativen Schlagwort zu belassen, sondern mit Inhalt und Substanz zu füllen.

Mit freundlichen Grüßen

C. Güllich, RSD
Schulleiter der Werner-von-Siemens-Realschule

T. Hoffmann, RSK
Stellv. Schulleiter der Werner-von-Siemens-Realschule

Abdruck an: Herrn Dr. Balleis, Oberbürgermeister
Frau Aßmus, Bürgermeisterin
Frau Mahns, Schulverwaltungsamt
Herr Kirschner, Amt für Gebäudemanagement

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 03.12.2012

Antragsnr.: 225/2012

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/24

mit Referat: I/40

FDP-Stadtratsfraktion • Rathausplatz 1 • 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister Dr. Siegfried Balleis

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Erlangen, den 03. Dezember 2012

IT-Versorgung an den Erlanger Schulen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir stellen folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, seriöse Alternativangebote für die IT-Versorgung der Erlanger Schulen einzuholen. Hierbei sollen neben LAN auch W-Lan Angebote in Betracht gezogen werden. Außerdem sollen bestehende W-Lan Bereitstellungen in Schulen in anderen deutschen Städten auf Adaptierbarkeit geprüft werden.

Begründung:

Die IT-Versorgung an Schulen ist für einen modernen Unterricht von zunehmender Bedeutung. Hierbei stellt sich jedoch die Frage nach der – auch mit Blick auf die Entwicklung internetfähiger Geräte – zukünftigen Notwendigkeit eines reinen LAN Anschlusses an den Erlanger Schulen. Erfahrungen verschiedener Schulen aus dem Bundesgebiet zeigen, dass durchaus kostengünstigere und variabel konfigurierbare IT-Versorgungsmöglichkeiten via W-Lan weit verbreitet sind.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

Stefan Tellkamp, Stadtrat



Stadträte:

Lars Kittel; Vorsitzender

Dr. Elisabeth Preuß; Bürgermeisterin

Dr. Jürgen Zeus

Stefan Tellkamp

Geschäftsführung:

Christian Wolff

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 4.1 Veranstaltungen "Januar, Februar und März 2013"	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/254/2012	3
TOP Ö 4.2 Termine Bürgerversammlungen 2013	
Mitteilung zur Kenntnis 13/041/2012	5
TOP Ö 4.3 Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung	
Mitteilung zur Kenntnis 13-2/255/2012	6
Antragsliste StR 13.12.2012 13-2/255/2012	7
TOP Ö 4.4 Anhebung der Strom-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013	
Mitteilung zur Kenntnis III/049/2012	8
Anlage 1_Bestandteile Strompreis 2013 III/049/2012	9
Anlage 2_Veränderung der Preise im Grundversorgungstarif III/049/2012	10
Anlage 3_Veränderung der Preise Strom-Sonderprodukte III/049/2012	11
Anlage 4_Veränderung Sonderpreise Wärmestrom III/049/2012	12
Anlage 5_Kostenvergleich Grundversorgungstarif III/049/2012	13
Anlage 6_Kostenvergleich Sonderprodukte III/049/2012	14
TOP Ö 4.5 Senkung der Erdgas-Grundversorgungstarife zum 1. Februar 2013	
Mitteilung zur Kenntnis III/050/2012	15
Anlage 1_Veränderung der Erdgas-Tarife III/050/2012	16
Anlage 2_Kostenvergleich Grundversorgungstarif III/050/2012	17
Anlage 3_Kostenvergleich Sonderprodukte III/050/2012	18
TOP Ö 4.6 Bericht über die Mitgliederversammlung der Allianz gegen Rechtsextrem	
Mitteilung zur Kenntnis V/015/2012	19
TOP Ö 6 KommunalBIT; Änderung der Unternehmenssatzung, Zielvereinbarung	
Beschlussvorlage ZV/031/2012	21
Anlage - Änderungssatzung im Entwurf ZV/031/2012	24
TOP Ö 7 SPD-Fraktionsantrag Nr. 018/2012 "Mindestlöhne müssen gelten"	
Beschluss Stand: 27.11.2012 30-R/067/2012	25
Anlage 1 Fraktionsantrag 30-R/067/2012	28
Anlage 2 Formular VHB 30-R/067/2012	29
TOP Ö 8 Duales System; Abstimmungsvereinbarung 2013 - 2014	
Beschlussvorlage 30-R/069/2012	31
TOP Ö 9 Resolution "Energiewende in Gefahr"	
Beschluss Stand: 29.11.2012 31/182/2012	33
Resolution Energiewende in Gefahr 20121017 31/182/2012	35
TOP Ö 10 Vertretung der Stadt Erlangen im ZV Wasserversorgung Fränkischer Wirts	
Beschlussvorlage 30-R/068/2012	39
TOP Ö 11 Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden sti	
Beschlussvorlage 51/093/2012	41
TOP Ö 12 Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhelf	
Beschlussvorlage 51/095/2012	43
TOP Ö 13 Berufung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds in den Umwelt-,	
Beschlussvorlage 13-2/256/2012	45
TOP Ö 14 Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung	
Beschluss Stand: 18.10.2012 512/083/2012	46
Anlage 1: vorläufiger Finanzierungsplan vom 15.11.12 512/083/2012	50

TOP Ö 15 AWO Erlangen-Höchstadt: Schaffung von 50 Krippenplätzen durch einen Ne	
Beschlussvorlage 512/084/2012	51
TOP Ö 16 Bereitstellung einer Pachtfläche für den Verein "Interkultureller Gart	
Beschluss Stand: 29.11.2012 231/033/2012	54
Anlage 1 Lageplan 11.10.2012b 231/033/2012	57
Anlage 2 Fraktionsantrag 098-2011 231/033/2012	58
Anlage 3 Fraktionsantrag 065-2012 231/033/2012	59
Anlage 4 Fraktionsantrag 124-2014 231/033/2012	61
Anlage 4a Fraktionsantrag 124-2014 231/033/2012	62
Anlage 5 Vermerk Ergänzung Außenerschließung 231/033/2012	64
Antrag von Frau StRin Grille Nr. 219/2012 vom 27.11.2012 231/033/2012	65
TOP Ö 17 IT-Grundverkabelung an Schulen	
Beschluss Stand: 29.11.2012 242/251/2012	66
Anlage 1: Protokollvermerk aus der Sitzung des Schulausschusses am 15.	70
Anlage 2: Stellungnahme der Schulleitung der Werner-von-Siemens-Realsc	71
Anlage 3: Antrag der FDP-Fraktion Nr. 225/2012 242/251/2012	73
Inhaltsverzeichnis	74